Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 40 (1978)

Artikel: 100 Jahre kantonale Militäranstalten Bern 1878-1978 = Centenaire des

établissements militaires cantonaux de Berne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100 JAHRE KANTONALE MILITÄRANSTALTEN BERN 1878–1978

CENTENAIRE DES ÉTABLISSEMENTS MILITAIRES CANTONAUX DE BERNE



Gebäude der kantonalen Militärverwaltung Bern, 1978.

100 Jahre Cat. kantonale Militäranstalten Bern

1878-1978

Festgabe zur Jubiläumsfeier vom 6. Oktober 1978 in Bern

Herausgegeben im Auftrag der Militärdirektion des Kantons Bern

GELEITWORT

«Keine Angelegenheit ist in ihrem innersten Wesen so geeignet zur Vorlage ans Volk, wie die Frage der Verlegung und des Neubaues der Militäranstalten. Ich möchte dem Volke das Bewußtsein und die Ehre nicht entziehen, eine Ausgabe von 31/4 Millionen zur gehörigen Instandstellung unserer Militäranstalten bewilligt zu haben.» Mit diesen Worten setzte sich Regierungsrat Rudolf Rohr im März 1873 vor dem bernischen Großen Rate dafür ein, daß die Vorlage für die Militäranstalten, deren hundertjähriges Bestehen wir mit der vorliegenden Festschrift feiern, dem Bernervolke zur Abstimmung vorgelegt werde, obschon formalrechtlich betrachtet das Geschäft im Kompetenzbereich des Großen Rates gelegen wäre. Die damalige Regierung hat damit ein warmes Bekenntnis zum Milizcharakter unserer Armee abgelegt. In der Tat haben bei uns alle Anstrengungen zur Festigung unserer Landesverteidigung nur dann einen Sinn, wenn diese Bemühungen im Volke verankert sind. Nun sind aber gerade Kaserne und Zeughaus in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung: hier kommen die jungen Männer zum ersten Male mit der Armee in engeren Kontakt; die Eindrücke, die sie hier erhalten, prägen ihr soldatisches Selbstverständnis in bedeutsamer Weise. Der Staat Bern hat es sich dann auch angelegen sein lassen. Kaserne und Zeughaus Bern immer wieder den Erfordernissen der Zeit anzupassen, so daß die bernischen Militäranstalten trotz ihres Alters von 100 Jahren auch heute ihre Aufgabe im Dienste unserer Landesverteidigung voll erfüllen. Noch so wertvolle materielle Einrichtungen nützen aber wenig ohne den Eifer dienstwilliger Menschen.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen Mitarbeitern der bernischen Militärverwaltung für ihren Einsatz meine Anerkennung auszusprechen. Mein Dank gilt auch den verschiedenen Verfassern der vorliegenden Festschrift. Beim Durchlesen erkennen wir, wie sehr der Staat Bern sich seit Jahrhunderten bemühte, seinen Beitrag an die wehrhafte Schweiz voll zu leisten. Auch 1978 gilt, was 1873 in der Botschaft ans Bernervolk über den Bau der neuen Militäranstalten so treffend formuliert war, «daß das wehrhafte Bern heute und zu allen Zeiten die festeste Stütze der schweizerischen Eidgenossenschaft sein und bleiben will.»

Bern, im August 1978

Der Militärdirektor:

Regierungsrat Dr. Robert Bauder

Muan

129

PRÉFACE

«Aucun sujet, par essence, est si prédestiné à être soumis au peuple que la question du transfert et de la construction des nouveaux établissements militaires. Je ne désire pas enlever au peuple sa responsabilité ni l'honneur qui lui échoit de voter un crédit de 31/4 de millions de francs pour la mise en chantier de ses établissements militaires.» C'est en ces termes que le conseiller d'Etat Rodolphe Rohr demandait que cette affaire soit soumise au peuple bernois alors qu'elle ressortisments militaires dont la présente plaquette relate le centenaire. Ce magistrat demandait que cette affaire soit soumise au peuple bernois alors qu'elle ressortissait juridiquement de la compétence du Grand Conseil. Le gouvernement d'alors soulignait tangiblement le caractère de milice de notre armée. En pratique, seuls les efforts visant à consolider notre défense militaire, soutenus par le peuple, sont efficaces. Les casernes et les arsenaux revêtent une grande importance dans ce domaine. C'est dans ces bâtiments que les jeunes gens entrent en contact pour la première fois avec l'armée. Les impressions qu'ils ressentent à cette occasion marquent fortement leur mentalité de soldat. Partant, l'Etat de Berne s'est efforcé d'adapter sans cesse ses casernes et arsenaux aux nouvelles exigences. Bien que centenaire, les établissements militaires du canton de Berne remplissent encore intégralement leur mission au profit de notre défense nationale. Soyons conscients que les installations les plus modernes sont sans grande valeur pratique si l'enthousiasme des militaires fait défaut.

Je tiens à remercier tous les collaborateurs de l'administration militaire bernoise de leur engagement. Mon témoignage de gratitude s'adresse également aux auteurs du présent opuscule. A sa lecture, on constate combien l'Etat de Berne s'est efforcé, au cours des siècles, d'apporter sa contribution à la défense de la Suisse. La consigne de l'année 1873, contenue dans le message au peuple bernois concernant la construction des nouveaux établissements militaires demeure valable pour 1978: «La vaillante Berne est et demeure à toujours le plus solide bastion de la Confédération suisse.»

Berne, août 1978

Le directeur des affaires militaires:

R. Bauder, conseiller d'Etat

Muan

DAS KANTONALE ZEUGHAUS HEUTE

Von Kriegskommissär Oberst Hans Zaugg

Ursprünglich war der «Zeugherr» verantwortlich für die Belange des Kriegsmaterials. Später wurde diese Funktion einem «Kriegskommissär» übertragen. Diese Bezeichnung ist in einigen Kantonen (u. a. Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Zug, Freiburg) noch heute üblich. Nach dem Dekret vom 10. November 1971 über die Organisation der Militärdirektion Bern besorgt das Kriegskommissariat:

- die Beschaffung des kantonalen Anteils der Mannschaftsausrüstung gemäß den eidgenössischen Vorschriften;
- die Obliegenheiten der kantonalen Zeughausverwaltung;
- die Leitung der Militärwerkstätten;
- die Verwaltung der Militäranstalten;
- das Kassa- und Rechnungswesen der Militärdirektion;
- den Automobildienst der Zentralverwaltung.

In der «Zeughausvereinbarung» vom 30. Juli 1951 zwischen dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Kantonalen Militärdirektion Bern sowie im «Pflichtenheft» der Kriegsmaterialverwaltung sind die Obliegenheiten des Kriegskommissariates im einzelnen umschrieben. Es handelt sich um Verwaltung, Magazinierung, Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Ausrüstung der Wehrmänner (Bewaffnung, Gepäckausrüstung und Lederzeug) sowie des Ordonnanzschuhwerkes und der Militärmusikinstrumente.

Über 100 Mitarbeiter

Der Kriegskommissär, sein Adjunkt und der Kasernenverwalter sind die Chefbeamten des Kriegskommissariates. Für die Administration sind ein Buchhalter, drei Dienstchefs und zehn Verwaltungsbeamte verantwortlich.

Der Betrieb wird von sechs Werkstättechefs geleitet, denen zwei Meister, 12 Vorarbeiter, 20 Spezialhandwerker, 30 Berufsarbeiter, sieben Magaziner und 12 Kasernenarbeiter unterstehen. Der Gesamtbestand beträgt 106 Personen.

Zehn Millionen für Uniformstoffe und Heimarbeiterlöhne

Der jährliche Rüstungsauftrag des Bundes für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung wird an die Kantone, gestützt auf die Zahl der ausgehobenen Rekruten (Durchschnitt der letzten fünf Jahre), verteilt. Der Kanton Bern figuriert mit seinem Anteil in einem der vordersten Ränge und wird so in die Lage versetzt, der bernischen Volkswirtschaft bedeutende Militäraufträge zu verschaffen.

Dadurch können verschiedene Firmen der Textilbranche Uniformstoffe für jährlich rund zwei Millionen Franken liefern, und 150 bernische Sattlermeister beziehen für die Anfertigung von Gepäck und Lederzeug (Rucksäcke, Effektentaschen,

Brotsäcke usw.) Entschädigungen von 1,5 Millionen Franken. Der Jahresdurchschnitt der ausbezahlten Löhne an rund 200 Heimarbeiter des Schneidergewerbes beträgt 5–6 Millionen Franken.

Zeughausbetrieb und Militärwerkstätten

Zu den Aufgaben der kantonalen Zeughausverwaltung gehören unter anderem (in Klammern: jährliche Durchschnittszahlen):

- Ausrüstung von Rekruten- und Kaderschulen (5000 Mann);
- Retablierung von Stäben und Einheiten (800 Formationen) sowie einzelner Wehrmänner (6000 Mann);
- Abgaben, Fassungen, Umrüstungen, Hinterlegungen usw. (6000);
- Lagerung, Wartung und Verwaltung der Militärmusikinstrumente;
- Materialverwaltung des Amtes für Jugend und Sport;
- Durchführung der gemeindeweisen Inspektionen im Kanton Bern, unter Leitung der Kreiskommandanten (30 000 Mann) sowie der Entlassungsinspektionen (3000 Mann).

In den Werkstätten werden jährlich Tausende von Ausrüstungsgegenständen repariert, aufgerüstet, instandgestellt oder zur Vergebung an das Gewerbe und die Heimarbeiter vorbereitet.

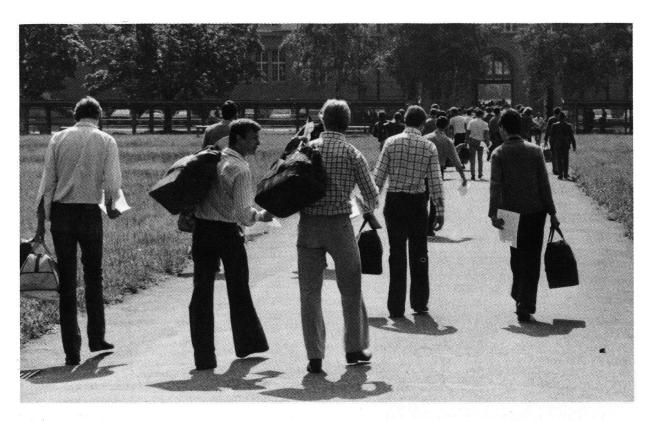
Die Zuschneiderei befaßt sich zusätzlich mit der Herstellung von Maßuniformen für Wehrmänner, die gesamte Kantonspolizei, Wildhüter und Fischereiaufseher.

Das Kantonskriegskommissariat bildet in der Schweiz insofern eine Ausnahme, als es sich nur mit der persönlichen Ausrüstung befaßt und über kein Korps- oder Instruktionsmaterial verfügt. Auf dem Waffenplatz Bern ist hiefür das eidgenössische Zeughaus zuständig.

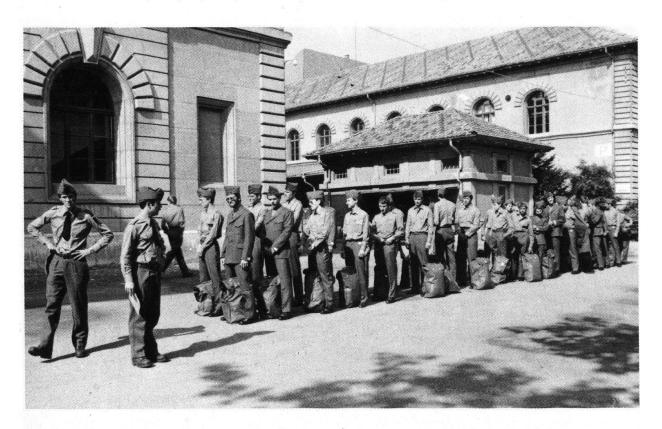
Die Truppenretablierungen, gemeindeweisen Inspektionen und weitere Aufträge erfordern viele Einsätze im Außendienst. Das Personal tritt entweder als selbständige Equipe mit Chef und Gehilfen auf, oder einzelne Mitarbeiter funktionieren als Instruktoren beziehungsweise Kontrolleure für Bewaffnung, Bekleidung, Gepäck und Schuhwerk. Ungefähr 75 % der im Betrieb aufgewendeten Arbeitszeit wird im Auftrag der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung geleistet, und die entsprechenden Lohnanteile werden dem Bund verrechnet.

Automobildienst

Unsere Amtsstelle betreut den Automobildienst für die Zentralverwaltung. Die betriebseigene «Flotte» weist einen Bestand von 40 Fahrzeugen auf. Bei den «Staatsautomobilen» handelt es sich um Dienstfahrzeuge mit Chauffeur, die dem Regierungsrat, den Direktionen und dem Obergericht zur Verfügung stehen. Im weiteren werden für die verschiedenen Abteilungen Materialtransporte ausgeführt. Dazu kommen 120 Funktionäre der kantonalen Verwaltung auf dem Platze Bern, welche die Bewilligung besitzen, für amtliche Verrichtungen ein Dienstfahrzeug zu benützen.

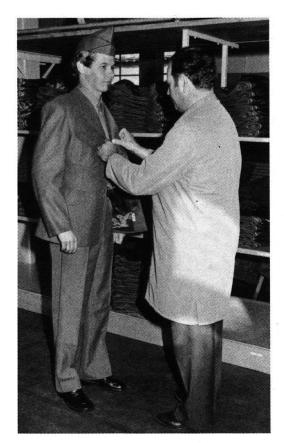


Ein neuer Rekrutenjahrgang rückt ein.



Der Zug hat die Uniform gefaßt.

Tafel 1



Anprobe der neuen Uniform.

Individuelle Schlußkontrolle unter den Augen des Kp Kdt.



Tafel 2

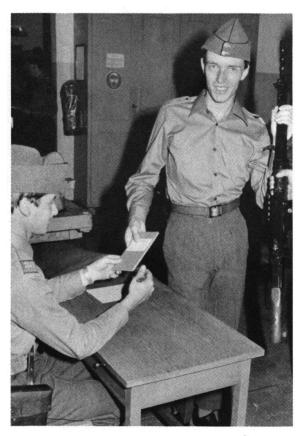
Der neue Helm wird verpaßt.



Erster Kontakt mit dem Ordonnanzschuhwerk.



Tafel 3



Die persönliche Waffe wird gefaßt und im Dienstbüchlein eingetragen.

Auch das Vorhängen des Sturmgewehrs will gelernt sein.



Tafel 4

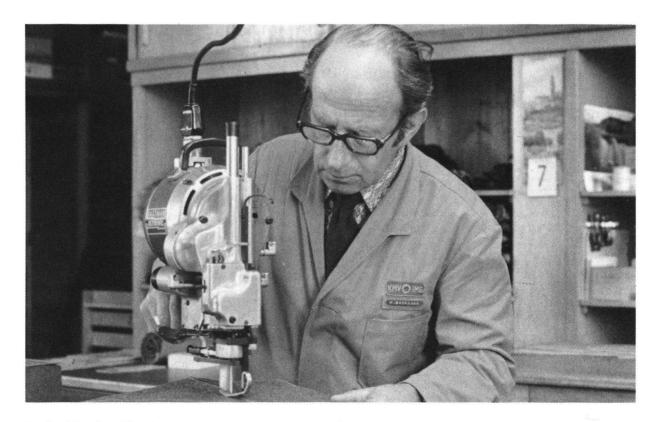


In der Büchsenmacherei.



In der Sattlerei.

Tafel 5



In der Zuschneiderei.



Das Zeughaus ist bereit!

Tafel 6

Kasernen und Militärkantine

Die Verwaltung der Militäranstalten umfaßt den Betrieb der Mannschaftskaserne (950 Betten) sowie der «General-Guisan-Kaserne» (erstellt in den Jahren 1955–1957) für Offiziere und Offiziersschüler (150 Betten). Die beiden Kasernen weisen zusammen einen Jahresdurchschnitt von 200 000 Übernachtungen auf.

Den Militäranstalten ist ein Kantinenbetrieb angegliedert, der unter Aufsicht des Kriegskommissariates von einem zivilen Pächter geführt wird.

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Militärwerkstätten sind der SUVA unterstellt, und ein Sicherheitsbeauftragter ist für die Innehaltung der Vorschriften zum Schutze des Personals verantwortlich. Eine gut ausgebildete und zweckmäßig ausgerüstete Betriebsfeuerwehr mit einem Bestand von 50 Mann kann einen Brandausbruch während der Arbeitszeit sofort bekämpfen.

Kassa- und Rechnungswesen

Das Kriegskommissariat besorgt das Kassa- und Rechnungswesen der Militärdirektion (Sekretariat, Kreisverwaltung, Kriegskommissariat, Kasernenverwaltung,
Militärpflichtersatzverwaltung, Amt für Zivilschutz, Ausbildungszentrum Lyß, Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung). Das Kommissariat weist
im Durchschnitt pro Jahr Einnahmen von 15 Millionen und Ausgaben von 16 Millionen Franken aus. Das gesamte Rechnungswesen bewegt sich in der Größenordnung von jährlich 20 Millionen Einnahmen und 35–40 Millionen Ausgaben.

Moderne Führungsmethoden

Privatwirtschaftliche Unternehmungen sind auf die Erzielung einer Rendite ausgerichtet. Dienstleistungsbetriebe der öffentlichen Verwaltung werfen nur ausnahmsweise einen «Gewinn» ab, dagegen lassen sich durch kostensenkende Maßnahmen namhafte Einsparungen erzielen. Ohne «Management» nach den Methoden neuzeitlicher Unternehmungsführung kommt heute auch ein Zeughaus nicht mehr aus. Die Kriegskommissäre waren stets bestrebt, den Betrieb durch bauliche Verbesserungen, Einsatz zweckmäßiger Maschinen und Geräte, Koordination von Arbeitsabläufen, Reorganisationen und Rationalisierungen auf der Höhe der Zeit zu halten. Trotz Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Offiziersausrüstung, Musikinstrumente, Schuhwerk, Ausbau des Automobildienstes usw.) ist es gelungen, seit 1953 den Personalbestand von 131 auf 106 Arbeitskräfte zu senken. Dazu trugen unter anderem auch verschiedene Verbesserungsvorschläge einzelner Mitarbeiter bei, die von der Kriegsmaterialverwaltung mit zum Teil ansehnlichen Prämien honoriert wurden. Das Kommissariat hat einerseits durch den Vollzug von Vorschriften und gesetzlichen Erlassen die Interessen von Bund und Kanton zu wahren, anderseits

jedoch der Truppe und dem Wehrmann zu dienen. Der «Dienst am Kunden» ist oberstes Gebot, und das Personal wird in diesem Sinne motiviert und geschult.

Die persönliche Ausrüstung befindet sich in ständiger Entwicklung; laufend werden Verbesserungen vorgenommen und neue Gegenstände eingeführt. Als Beispiele seien erwähnt:

bisherige Ordonnanz
Karabiner 31
Pistole 7,65 mm 06 und 06/29
Uniform 49
Helm 18
Gasmaske 53
Tornister 75/98 und 42

neue Ordonnanz
Sturmgewehr 57
Pistole 9 mm 49 und 75
Uniform 72
Helm 71
ABC-Schutzmaske 74
Rucksack 51, 58 und 71

L'ARSENAL CANTONAL EN 1978

Par le Colonel Hans Zaugg, commissaire cantonal des guerres

A l'origine, c'était le chef de l'armement qui était responsable de tout ce qui se rapportait au matériel de guerre. Par la suite, cette responsabilité a été confiée au commissaire des guerres. Cette désignation est encore en vigueur aujourd'hui dans certains cantons (e. a. Zurich, Berne, Lucerne, Nidwald, Zoug, Fribourg). Selon le décret sur l'organisation de la Direction des affaires militaires du 10 novembre 1971, le commissariat cantonal des guerres a les attributions suivantes:

- il fournit la part de l'équipement des troupes incombant au canton, conformément aux prescriptions fédérales;
- il traite les affaires de l'intendance de l'arsenal cantonal;
- il dirige les ateliers militaires;
- il administre les établissements militaires;
- il tient la comptabilité et la caisse de la Direction militaire;
- il dirige le service des automobiles de l'administration centrale.

Les obligations du commissariat des guerres sont définies avec précision dans la convention sur les arsenaux du 30 juillet 1951, passée entre le Département militaire fédéral et la Direction cantonale des affaires militaires de Berne, ainsi que dans le cahier des charges de l'administration du matériel de guerre. Ces documents fixent tout ce qui se rapporte à l'administration, à l'entreposage, à l'entretien et à la remise en état de l'équipement personnel de la troupe (armement, habillement, paquetage, buffleterie) ainsi que des chaussures d'ordonnance et des instruments des fanfares militaires.

Plus de 100 collaborateurs

Le commissaire des guerres, son adjoint et l'administrateur des casernes sont les hauts fonctionnaires du commissariat des guerres. Un comptable, trois chefs de service et dix fonctionnaires sont responsables de l'administration.

Le service est dirigé par six chefs d'atelier, auxquels sont subordonnés deux maîtres, 12 préparateurs, 20 artisans spécialistes, 30 ouvriers, sept magasiniers et 12 personnes affectées aux casernes. Ainsi l'effectif atteint 106 personnes.

Habillement: dix millions de francs pour les salaires et les étoffes

La Confédération mandate chaque année les cantons pour l'équipement personnel des nouvelles recrues, en se fondant sur le nombre moyen de recrues durant les cinq dernières années. Grâce à ses effectifs, le canton de Berne occupe une des premières places, et il se trouve à même de passer d'importantes commandes d'effets militaires à son industrie.

C'est ainsi que les diverses entreprises de la branche textile reçoivent des commandes pour un montant annuel de quelque deux millions de francs, tandis que 150 maîtres-selliers bernois se partagent une somme d'un million et demi de francs pour la fabrication d'effets de cuir (sacs dorsaux, sacs à effets, sacs à pain, etc.). Quant aux salaires versés aux quelque 200 tailleurs qui travaillent à domicile, ils atteignent en moyenne cinq à six millions.

Enfin, pour ses propres besoins (police, garde-chasse, gardes-pêche) le canton dépense annuellement 100 000 francs en tissus d'uniformes.

Arsenaux et ateliers militaires

La liste des tâches de l'administration cantonale des arsenaux comprend (les chiffres entre parenthèses indiquent une moyenne annuelle):

- l'équipement des écoles de recrues et de cadres (5000 hommes);
- le service de rétablissement des états-majors et des unités (800 unités) et le rétablissement individuel des hommes de troupe (6000 hommes);
- la restitution, la remise, l'échange et le dépôt de matériel (6000);
- l'entreposage, la garde et l'administration des instruments de fanfares militaires;
- l'administration du matériel de l'Office Jeunesse et Sport;
- l'exécution des inspections communales dans tout le canton sous la direction des commandants d'arrondissement (30 000 hommes), ainsi que les inspections de libération de service (3000).

Dans les ateliers, on répare annuellement des milliers d'objets faisant partie de l'équipement, on les rénove, on les remet en état ou encore, on les prépare pour les remettre aux corps de métiers concernés ou aux travailleurs à domicile.

Les ateliers de confection sont en outre chargés de la fabrication des uniformes sur mesure destinés à la troupe, à toute la police cantonale, aux gardes-chasse et aux gardes-pêche.

Le commissariat cantonal des guerres est une exception en Suisse, en ce sens qu'il s'occupe exclusivement d'équipement personnel et non de matériel de corps ou d'instruction. Dans ce domaine, c'est l'arsenal fédéral qui est compétent pour la place d'armes de Berne. Les douze autres arsenaux fédéraux établis sur le territoire cantonal, de même que les services de la place d'armes de Bure possèdent des dépôts de matériel personnel qui sont administrés par le canton de Berne. Le rétablissement de la troupe en campagne, les inspections communales et d'autres tâches semblables exigent de nombreuses interventions du service extérieur. Le personnel est alors engagé soit par équipes composées d'un chef et d'aides, soit individuellement, et tel collaborateur est délégué comme instructeur ou comme contrôleur d'armes, d'habillement, de paquetage ou de chaussures. Les trois quarts du temps de travail sont consacrés à des charges prescrites par l'administration fédérale du matériel de guerre, et la part correspondante des salaires est remboursée par la Confédération.

Service des automobiles

Notre office s'occupe du service automobile de l'administration centrale. Le parc se compose de quarante véhicules. Les voitures officielles sont des véhicules du service, conduits par un chauffeur et mis à la disposition du Conseil-exécutif, des Directions et de la Cour d'appel. Les véhicules du service effectuent aussi les transports de matériel dont a besoin l'administration. En outre, il y a 120 fonctionnaires cantonaux en ville de Berne qui ont le droit d'utiliser les véhicules du service pour leurs déplacements officiels.

Casernes et cantine militaire

L'administration des établissements militaires comprend l'exploitation de la caserne de troupe (950 lits) et de la caserne Général Guisan, construite en 1955–1957, destinée aux officiers et aux écoles de cadres (150 lits). Les deux casernes totalisent en moyenne 200 000 nuitées par année.

Les établissements militaires comprennent aussi un service de cantine. Il est placé sous le contrôle du commissariat des guerres et sa gérance est confiée à un fermier civil.

Services de sécurité

Le commissariat est soumis au contrôle de la CNA. Un responsable de la sécurité est chargé de faire respecter les prescriptions pour la protection du personnel.

Le service du feu compte 50 hommes, formés et équipés de manière adéquate. Il est à même de combattre tout incendie se déclarant pendant les heures de travail.

Caisse et comptabilité

Le commissariat des guerres est responsable de la caisse et de la comptabilité de la Direction des affaires militaires (secrétariat, administration des arrondissements, commissariat des guerres, administration des casernes, administration de la taxe militaire, Office de la protection civile, centre de formation de Lyss, Service central des secours en cas de catastrophe, Défense). Annuellement, le commissariat encaisse 15 millions de francs et en dépense 16 millions. Dans son ensemble, la Direction des affaires militaires dispose de revenus d'environ 20 millions de francs, alors que ses dépenses atteignent près de 38 millions de francs.

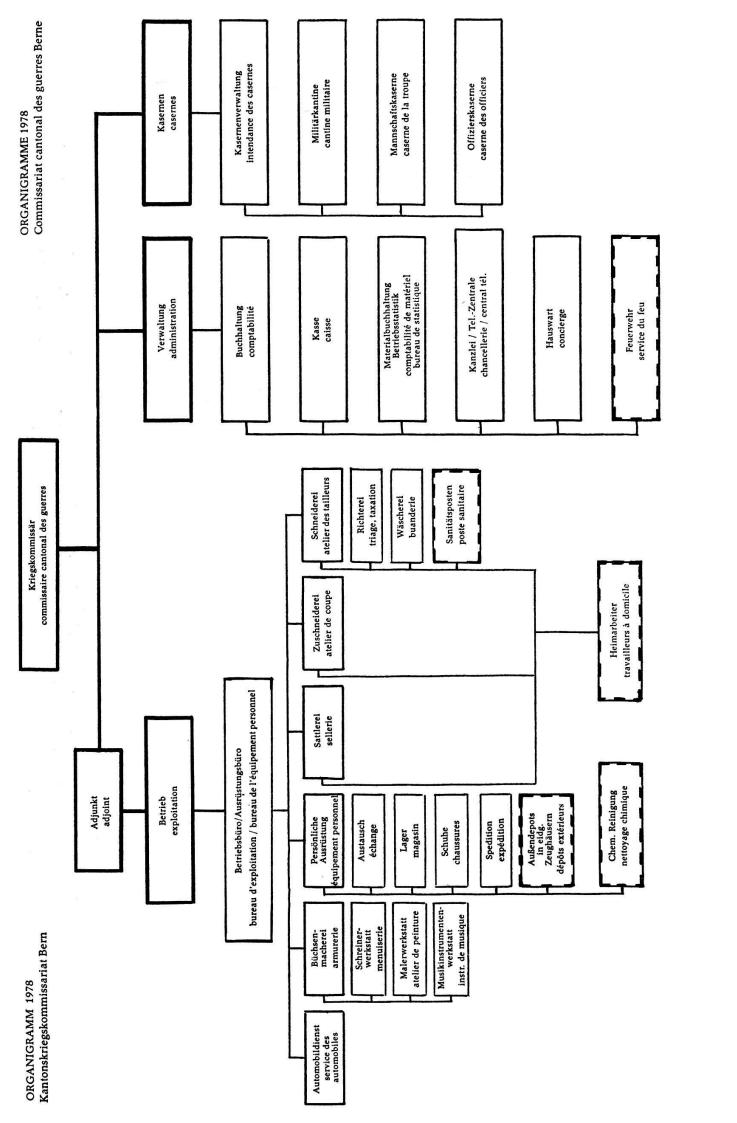
Méthodes modernes de gestion

Les entreprises de l'économie privée visent avant tout au rendement. Il est bien rare, par contre, que les entreprises de services publics de l'administration officielle puissent faire état de bénéfices. Il leur arrive toutefois de réaliser de précieuses

économies, à l'aide de mesures tendant à la réduction de leurs frais. Même dans un arsenal, il est devenu indispensable d'appliquer les méthodes modernes de gestion d'entreprise. Les commissaires des guerres se sont toujours efforcés d'adapter leurs services aux exigences de notre époque: amélioration des bâtiments, utilisation de machines et d'outils plus fonctionnels, coordination des différentes phases des travaux, rationalisation et réorganisations de toute espèce. Malgré la prise en charge de tâches nouvelles (équipement des officiers, instruments de musique, chaussures, développement du service automobile) on est parvenu, depuis 1953, à réduire l'effectif du personnel de 131 à 106 salariés. Certains collaborateurs, entre autres, ont proposé des améliorations, dont l'administration du matériel de guerre a reconnu l'opportunité, et qu'elle a récompensés en leur accordant des primes souvent considérables. D'une part, le commissariat est chargé de sauvegarder les intérêts de la Confédération et du Canton en appliquant les prescriptions et les ordonnances légales; d'autre part, il est entièrement au service de la troupe et du soldat. Rendre service est le premier objectif du personnel; et c'est dans cet esprit que le personnel est instruit et formé.

L'équipement personnel est l'objet d'un renouvellement permanent; on ne cesse de procéder à des améliorations et l'on introduit constamment de nouveaux effets. Rappelons à titre d'exemple:

ancienne ordonnance mousqueton 31 pistolet 7,65 mm 06 et 06/29 uniforme 49 casque 18 masque à gaz 53 sac dorsal 75/98 et 42 nouvelle ordonnance fusil d'assaut 57 pistolet 9 mm 49 et 75 uniforme 72 casque 71 masque de protection ABC 74 sac de montagne 51, 58 et 71



DIE ENTSTEHUNG DER MILITÄRBAUTEN AUF DEM BEUNDENFELD

Von Hans Schmocker

Unzählige Berner kennen die Gebäulichkeiten auf dem Beundenfeld: etwas bänglich im Gemüte, mehr oder weniger geschoren am Haupte, trug man einst das Köfferchen zur Kaserne. Und gleichentags noch wurde man im benachbarten Zeughaus ausstaffiert, feldgrau, ledern und metallen. – So sind denn für viele von uns Zeughaus und Kaserne in der Erinnerung untrennbar verbunden. Nicht alle, aber doch viele, machten dann irgend einmal noch die Erfahrung, daß sich auch die kantonale Militärdirektion am gleichen Ort befindet.

Diese ganze Einrichtung wird heuer hundert Jahre alt. Im folgenden soll gezeigt werden, wie diese Militärbauten entstanden sind. Es wird also nicht die Geschichte der vergangenen hundert Jahre geboten, sondern die der «vorigen Zeiten». Daß es sich hier nur um einen kurzen Abriß handeln kann, muß wohl nicht eigens betont werden.

Die alten Zeughausbauten

Doch was will sich hier begeben?
Fängt das Erz nicht an zu leben?
Leise klirrt es auf und nieder,
Und was hohl war, füllt sich wieder!
Gottfried Keller, Nacht im Zeughaus

In der allgemeinen Wehrpflicht war ursprünglich mehr begriffen als heute: der Mann hatte auch für die Ausrüstung aufzukommen. Es war selbstverständlich, daß der Soldat seine ganze Ausrüstung bei sich daheim aufbewahrte.

Neben der individuellen Bewaffnung und Ausrüstung gab es indessen schon früh «Corpsmaterial». Der große Setzschild aus dem 14. Jahrhundert, der im Historischen Museum aufbewahrt wird (er weist die älteste Darstellung des Berner Wappens in der heute gültigen Form auf), gehörte sicher der Stadt. Der Kampf um feste Plätze, sei es im Angriff oder in der Verteidigung, verlangte Geräte, die der Einzelne weder allein anschaffen, bedienen noch aufbewahren konnte. Mehr und mehr galt das auch für den Kampf im Felde. Die Obrigkeit mußte Räume zum Aufbewahren von Kriegsmaterial schaffen. In der Stadt boten sich die Gelasse der Befestigungstürme als Waffenkammern an («Harnischturm»). Auf dem Lande wurden die festen Sitze der Amtleute zu Zeughäusern im kleinen Stil; eines der Delikte der Bauern anno 1653 bestand ja im Plündern der Arsenale in den Landvogteischlössern. Eigentliche Zeughausbauten wurden erst nötig, als die Artillerie aufkam. Bern baute sein erstes zentrales Zeughaus in den Jahren nach 1517; es hieß bezeichnenderweise «Büchsenhaus». Es stand westlich der Predigerkirche; der



große Gebäudekomplex entstand in mehreren Bauetappen auf dem städtischen Werkhof «vor den Predigern», der seit langem schon als Lagerplatz diente. Wenn er als «Sust» bezeichnet wird, so deutet das auf Warenumschlag mit temporärer Lagerung hin; es müssen also überdachte Räume vorhanden gewesen sein. Der bernische Geschützpark war hier schon vorher untergebracht; er erhielt nun mit dem Bau des Büchsenhauses den festen Standort bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. An und um dieses Büchsenhaus gruppierte sich mit der Zeit eine ganze Ansammlung von Gebäuden, die einen geräumigen Hof umschlossen. So entstand das berühmte bernische Zeughaus - nach dem Bau des neuen Artilleriezeughauses auch das «Große Zeughaus» genannt. Unter den alten Staatsbauten Berns war es wohl einer der unansehnlichsten. Der Grundriß der ganzen Anlage bildete ein Trapez; die südliche Grundlinie war sehr viel länger als die nördliche. Die Gebäude von unregelmäßiger Tiefe umschlossen einen Hof, der natürlich als Arbeits- und Abstellraum diente. Die lange zweistöckige Traufseite der Zeughausgasse entlang zeigte deutlich, daß der Bau in mehreren Etappen zusammengestückelt war. Der westliche Abschluß der Gassenfront war höher; er stand mit der Giebelseite zur Straße, allerdings auf der Westseite mit einem Vorbau versehen, der die Symmetrie der Fassade aufhob. Die Westseite (dem heutigen Waisenhausplatz entlang) muß als ausgesprochen unschön bezeichnet werden. Der dem Platz nächste Schuppen war mit einem verhältnismäßig großen Schleppdach an das dahinterliegende Gebäude angehängt.

Im 18. Jahrhundert stellten sich den Behörden zwei Probleme: Man hatte im Zeughaus zu wenig Platz, und man empfand die Zeughausanlage als ästhetisch unbefriedigend. Dieser zweite Punkt war im Bern jener Zeit nicht unwichtig. Man war stolz auf die Schönheit der Stadt, besonders aber der öffentlichen Gebäude. Während rund fünfzig Jahren (1740–1790) suchte man – mit Unterbrüchen – nach einer Lösung des Zeughausproblems; keines der Projekte Niklaus Sprünglis, Erasmus Ritters, J.-D. Antoines und A. C. v. Sinners fand jedoch Gnade. Die alten Gebäude an der Zeughausgasse überlebten das alte Bern, die Helvetik, die Mediation, die Restauration und die Regeneration. Erst nach dem Neubau auf dem Beundenfeld schlug die Stunde des alten Zeughauses endgültig.

Im einzelnen ist unklar, warum keines der architektonisch überaus schönen Projekte der erwähnten Männer ausgeführt wurde. Allerdings konnte man es sich leisten, sich für die städtebaulich beste Lösung Zeit zu nehmen: man hatte nämlich mittlerweile die Platznot beheben können, indem man für die Artillerie ein eigenes Zeughaus aufstellte. Dieser «Artillerey-Schopf», wie man bescheiden sagte, ist identisch mit der Kaserne Nr. 3. Nach vierjähriger Bauzeit konnte 1753 der «Schopf» bezogen werden.

Der Bau, nur zweistöckig und mit kleineren Fenstern versehen als nach der Versetzung von 1857, wirkte überaus charaktervoll. Das langgestreckte Gebäude hatte nichts «Langweiliges» an sich: ein Mittelrisalit von drei Fensterachsen und je ein Eckrisalit von zwei Achsen gliederten die Fassade. Bossierte Quadern in den Eckrisaliten, ein kräftiges durchgehendes Gesims zwischen den Stockwerken, im Dach ein Dreieckgiebel über dem Hauptrisalit, die Dachfläche belebt durch richtige barocke Lukarnen: das alles gab dem «Schopf» eine Qualität, die ihn würdig an die Seite der besten architektonischen Leistungen des alten Bern stellt. – Über die Schicksale des Gebäudes soll unter «Kasernen» berichtet werden.

Die Kasernen

In den Kasernen muß Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit herrschen, und hierauf muß von den Officieren mit aller Strenge gesehen werden; allein nie darf dies in klösterliche Zucht ausarten, welche dem militairischen Geiste eben so viel schadet, als zu große Nachsicht.

Militair Conversations-Lexikon . . . von Hanns Eggert Willibald von der Lühe Adorf Verlags-Bureau 1836

Im alten Bern kam man ohne Kasernen aus. Man unterhielt kein stehendes Heer; die Stadtwache, die als ständige Truppe betrachtet wurde, erfüllte reine Polizeifunktionen. Die Unterkünfte dieser zahlenmäßig schwachen Mannschaften dürfen nicht als Kasernen im engeren Sinn angesprochen werden.

Wie löste man im alten Bern das Problem der Truppenunterkunft? – Für die Infanterieausbildung gab es das Problem kaum; man exerzierte auf den Trüllplätzen im Land herum nur tageweise. Die Waffengattung, die längere Exerzitien benötigte, die Artillerie, wurde in «Lagern» ausgebildet, mit Unterkunft in Zelten. War eine Einquartierung in Städten und Dörfern unausbleiblich, so logierte man Roß und Mann bei Privaten ein.

Die bernischen Kasernen sind ein Geschenk der Franzosen. Sie brachten natürlich keine Häuser, sondern nur die Idee. Als Kasernen fanden sie in Bern schöne große Gebäude, die man nur zu leeren brauchte – von Korn und Kanonen, wie die folgende Aufzählung zeigt:

Kaserne Nr. 1 (Alte Kaserne, Innere Kaserne)

Unmittelbar nördlich der französischen Kirche, an diese angelehnt, dehnte sich der Komplex des ehemaligen Predigerklosters aus. Nach 1528, als das Kloster aufgehoben wurde, dienten die Gebäude verschiedenen Zwecken. Am meisten Raum nahm «der» große Spital ein, der Vorläufer des heutigen Burgerspitals. Der «Mushafen», die Stiftung für die Verpflegung bedürftiger Schüler und Studenten, bezog auch eine Ecke. In einem Flügel war nach 1657 das Zucht- und Waisenhaus untergebracht (hier waren seinerzeit die gefangenen Täufer inhaftiert); kurz vor 1700 erhielten französische Refugianten einen Teil als sogenanntes Kommerzienhaus. 1798 wurde wie erwähnt eine Kaserne eingerichtet, und von da weg bis zum Bezug der neuen Kaserne auf dem Beundenfeld mit Unterbrüchen verwendet. Kaserneninspektor Niehans gibt 1818 an, in der Kaserne Nr. 1 sei Platz für 250 Mann; es wird aber keine Kritik geäußert. Zwanzig Jahre später wird vehement kritisiert; aber die Kaserne wird trotzdem bis 1878 benutzt.

Wichtiger Hinweis für die Leser von Heft 3/1978 der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Das vorliegende Heft ist zunächst als Festschrift: 100 Jahre kantonale Militäranstalten Bern, 1878–1978, veröffentlicht worden. (Die Festschriftausgabe kann bezogen werden beim Kantonskriegskommissariat, Papiermühlestraße 17, 3000 Bern 22.)

Für den Fortdruck in Heft 3/1978 der «Berner Zeitschrift» sind zwar die Seitenzahlen an die laufende Seitenzahl des Jahrgangs 1978 angepaßt worden (Seite 125 ff.), aus technisch-terminlichen Gründen war es aber *leider nicht möglich*, die *Hinweise auf Seitenzahlen im Text* ebenfalls anzupassen.

Es ist daher nötig, bei Texthinweisen auf eine bestimmte Seite jeweils zu der angegebenen Seitenzahl noch 124 dazuzuzählen, um die für die «Berner Zeitschrift» gültige Seitenahl zu erhalten. (Solche Textverweise kommen im Artikel von Staatsarchivar Häusler: Spes pacis in armis vor.)

Redaktion der «Berner Zeitschrift»

Hinweis an den Buchbinder:

Dieses Korrekturblatt wird am besten zwischen den Seiten 220/221 eingeklebt.

Kaserne Nr. 2 (Obere Kaserne)

Am Platz des heutigen Progymnasiums am Waisenhausplatz stand ehedem ein Kornhaus, das zum Großen Spital gehörte. In dieses Haus wurden 1798 auch Franzosen einquartiert. Niehans rapportiert 1818, es könnten darin 100 Mann untergebracht werden, «wohlverstanden nach vorheriger Einrichtung». Dies geschah dann in den dreißiger Jahren, und die Kaserne diente ebenfalls bis 1878.

Kaserne Nr. 3
(Äußere Kaserne, Alte Kavalleriekaserne)

1749 wurde ein neues Artilleriezeughaus erstellt; es wurde auch zur Unterscheidung zum eigentlichen Zeughaus das «kleine Zeughaus» genannt. Sein Standort war in der Gegend des heutigen Bahnhofes, mitten in der ganzen Anlage zu denken. Die Franzosen entfremdeten das Haus seinem ursprünglichen Zweck, indem sie alle Geschütze und Wagen wegführten und sodann eine Kavalleriekaserne einrichteten. Es wurden sogar zusätzliche Stallungen errichtet. – Im Berichte Niehans' von 1818 wird gesagt: «... in den Zimmern des Pleinpied gegen das obere Tor, welche Herr Oberst Hopf zum Exertzieren gebraucht, können nach vorheriger Einrichtung logiert werden Mann 100». – Das will heißen, daß ein großer Teil des Hauses damals leer stand oder für militärfremde Zwecke verwendet wurde.

1856 wurde die Kaserne abgebrochen, weil sie dem Bahnhof im Wege stand. Dieser, ein Sackbahnhof, stand zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital. Die Kaserne wurde neu aufgebaut im Norden des bisherigen Standortes; ihre Längsfassaden liefen parallel zu den Bahngeleisen einerseits und dem Bollwerk andererseits. Die ältere Generation hat den Bau noch in guter Erinnerung. Er diente nicht nur militärischen Zwecken; Heinrich Türler 1 sagt sogar, es sei darin überhaupt nie ein Kavallerist kaserniert gewesen. Tatsächlich scheint das große Gebäude keine Stallungen gehabt zu haben; die am alten Standort als eigene Gebäude errichteten Ställe wurden offenbar nie ersetzt. Im Baujahr (1857) wurde eine Industrieausstellung in der Kaserne gezeigt. – Später wurden Hochschulinstitute darin untergebracht, und zuletzt benutzten die PTT die Räume (vor dem Abbruch 1965).

Als es nach 1864 zu ernsthaften Diskussionen um neue Kasernenbauten kam, wurde die Kavalleriekaserne kaum erwähnt; sie war offenbar «abgeschrieben», weil sie als Unterkunft für Soldaten in der Ausbildung ungünstig lag: es fehlte nahegelegenes Areal zum Exerzieren.

Die Zwischenzeit (1798–1864)

Ich und meine Buben werden uns darein schicken müssen, in diese schlechte Kaserne zu gehen, wenn die Pflicht uns dahin ruft; aber wir werden dabei denken, daß es eben eine Nothwendigkeit, eine Pflicht, eine Last ist, die wir da über uns nehmen, wie hundert Andere auch. Daher denke ich, unsere Militärs werden zum größern Theile die Sache auf die so eben auseinandergesetzte Weise beurtheilen; sie werden denken, daß es zwar angenehm wäre, in einer bessern Kaserne zu sein, daß es billig und recht wäre, wenn man sie in dieser Beziehung erleichtern würde; daß aber Hindernisse da seien, welche diese Erleichterung einstweilen nicht gestatten, wie eben die Armen- und Finanzsachen u. s. w.

Johann Schnell, im Großen Rat, 30. November 1837

Nach dem Untergang des alten Bern stand der Bau von militärischen Einrichtungen begreiflicherweise nicht im Vordergrund. Während der Mediationszeit beschränkte man sich in den militärischen Aufwendungen auf das, was der Mediator - Napoleon I. - forderte; hätte man mehr als das geleistet, so wäre es unweigerlich abgeschöpft worden. So stellte es wenigstens die abtretende Restaurationsregierung 1831 dar 2. – Die Restaurationszeit war befreit von diesem Alptraum; man durfte hoffen, militärische Investitionen müßten nicht mehr zugunsten eines fremden Machthabers vorgenommen werden. Die Leistungen der Restaurationszeit sind denn auch auf militärischem Gebiet beeindruckend - nur: Häuser wurden nicht gebaut! Man behalf sich mit dem vorhandenen Raum. Als 1818 der mehrmals erwähnte Rapport des Zeughausinspektors Niehans feststellte, daß man in den städtischen Kasernen kein ganzes Bataillon unterbringen könne, gab das keinerlei Anlaß zu Aufregung. Man löste das Unterkunftsproblem einfach anders. Von fehlendem Zeughausraum war während der Restauration nicht die Rede; die Plünderung von 1798 ließ so viel leere Arsenale zurück, daß man sie bis 1831 noch nicht wieder füllen konnte.

Nach 1831 befliß sich das neue liberale Regime einer gesteigerten Aktivität in allen Bereichen. Das «Gesetz über die Militärorganisation» vom 14. Dezember 1835 – im Untertitel «Militärverfassung» genannt – sagte im Artikel 129:

Die jährlich für den Auszug bestimmte Mannschaft soll in der Instruktion in Bern während 40 bis 50 Tagen zur militärischen Disziplin und Subordination gewöhnt werden, und im innern Dienst, im Wachtdienst und in den Waffenübungen, so wie in Besorgung der Waffen und der Ausrüstungsgegenstände den erforderlichen Unterricht erhalten.

Mit diesem Unterricht soll jener der Cadres der Infanteriekompagnien und der Bataillonsstäbe verbunden werden.

Das Gesetz trat auf Anfang des Jahres 1836 in Kraft. Schon im folgenden Jahr wurde eine neue Kaserne verlangt. Das Militärdepartement ließ vom Architekten Osterrieth 3 das Projekt zu einer neuen Kaserne ausarbeiten. In der Wintersession 1837 und in der Sommersession des folgenden Jahres beriet der Große Rat das Vorhaben 4. Die Regierung schien ihrer Sache sicher zu sein, will sagen, sie war von der Notwendigkeit einer neuen Kaserne überzeugt. Im «Vortrag an den Großen

Rath» wurde gesagt, daß die «allernothwendigsten Reparaturen ... der Instruktionskaserne» Fr. 10 000.— verschlingen würden. Gemeint war die Kaserne Nr. 1 nördlich der Französischen Kirche. Man untersuchte weitere Objekte und stellte fest:

«was es infolge der neuen Militärverfassung, für die so bedeutend erweiterte Instruktion an Gebäulichkeiten zur Aufnahme der Mannschaft erfordere? – fand man, daß sich keines der aufgegebenen Gebäude, nämlich:

- 1) die Kaserne auf dem Waisenhausplatz,
- 2) die sogenannte Kavalleriekaserne,
- 3) das große Kornhaus auf dem unteren Graben, und
- 4) die drei neben einanderstehenden Kornhäuser an der Metzgergasse, -
- zu einer Kaserne, wie sie die Bedürfnisse verlangen, eignen würde.»

Osterrieths erstes Projekt wurde mit Fr. 850 000.— veranschlagt; die Regierung wagte nicht, mit einem dermaßen aufwendigen Vorhaben an den Großen Rat zu gelangen. Es wurde ein reduziertes Projekt vorgelegt, das immerhin auch noch gute Fr. 400 000.— kosten sollte.

Am Ende der zweiten Beratung (28. Juni 1838) war von den hochfliegenden Plänen der Regierung nichts mehr da. Für einen Kasernenneubau gab es im Großen Rat noch ganze 12 Stimmen. Dagegen wurde beschlossen, «die unerläßlichen Reparaturen an den Casernen 1 und 2» vorzunehmen.

Da als Standort der Osterriethschen Kaserne der Platz vor dem Aarbergertor vorgesehen war, hätte es zwanzig Jahre später Schwierigkeiten mit der Bahn gegeben. Wahrscheinlich hätte die Kaserne weichen müssen. Man wird also nicht bedauern, daß die Kaserne nicht zustande kam.

Es ist nicht ohne Reiz, den damaligen Großratsverhandlungen zu folgen. Aufschlußreich sind die Gründe für und gegen die Kasernen überhaupt. Der Oberrichter Johann Weber ⁵ sagte: «Der Garnisonsdienst ist übrigens der Moralität und dem republikanischen Geiste nicht förderlich, und ich möchte daher aus diesen Gründen auch von der Erbauung einer neuen Caserne abraten». – Großrat Stettler ⁶: «Die alte Regierung vor 1798 hatte 88 Bataillone; die jetzige Kaserne war damals lange groß genug; warum? ... weil die Leute nie hinein mußten ... Diese alten 88 Bataillone wurden auf dem Lande in ihren Kreisen getrüllt, und kosteten den Staat jährlich nur 9000 Kronen ... Was für ein Vorbild republikanischer Armeen gab uns nicht Frankreich zur Zeit der Republik, wo seine Soldaten, die alle auf dem Lande getrüllt wurden, ganz Europa erschütterten ... Schon aus diesem Grunde sollte man sich vor einem solchen Baue hüten.»

Es war durchaus nicht so, daß die Soldaten eine Kaserne verlangt hätten und die Zivilisten gebremst. Es gab unter den Kasernengegnern altgediente Offiziere, so wie es unter den Kasernenfreunden Politiker gab ohne militärische «Vorprägung». Abgelehnt wurde die Kaserne schließlich zur Hauptsache aus finanziellen Gründen. Einiges Flickwerk wurde ausgeführt:

1838: ein neuer Schuppen im Zeughaus erstellt

1839/40: Reparaturen an den Kasernen 1 und 2

1845: Renovation der Verwalterwohnung in der Kaserne 1

1846: Kleinere Reparaturen an Kasernen und Zeughaus

1849: dito

Nicht daß man militärfeindlich gewesen wäre! Im Gegenteil: man gab sich kriegerisch. Man war bereit, politische Probleme sofort mit Waffengewalt zu lösen – Freischarenzüge und Sonderbundskrieg bezeugen es. Man rasselte sogar dem Ausland gegenüber mit dem Säbel: Prinzenhandel, Neuenburger- und Savoyerhandel sind doch ganz erstaunliche Beispiele von Kraftmeierei! Im gesellschaftlichen Leben spielte die Armee eine wichtige Rolle. Wer einen Offiziersgrad bekleidete, ließ sich auch im Zivilleben mit dem Grad titulieren. Die Uniform wurde immer getragen, wenn es «draufankam», also auch außerhalb des Dienstes 7. Daß es bei den Großratsverhandlungen um den Kasernenbau beinahe zu einem Duell zwischen zwei Offizieren – Großräten – gekommen wäre, paßt sehr gut in das Bild 8.

Jakob Stämpfli tritt auf

Daneben will ich Dir Deinen Ståmpfli sein lassen, wer er ist, gut machen kann ich ihn nicht, und schlechter machen als er ist, mag ich ihn nicht. Talente mag er vielleicht haben, aber sicher ist, daß schon mancher gehångt worden ist, er hatte noch viel größere als er.

Jeremias Gotthelf. Herbstgespräch bei Anlaß der Nationalratswahlen (1851) EB XV 278

Fast dreißig Jahre lang blieb es nun still um Kasernen und Zeughäuser ⁹. Aber im Jahre 1864 trat Jakob Stämpfli auf den Plan. Diese großartige Gestalt, faszinierend noch in ihren Fragwürdigkeiten, muß hier (einmal mehr) vorgestellt werden:

1820	Februar 23. geboren in Janzenhaus
1844	bernischer Fürsprecher
1846	Mitglied des Verfassungsrates
1846-1850	Regierungsrat
1848-1854	Nationalrat
1854	Ständerat
1854–1863	Bundesrat
1864–1878	Gründer und Leiter der Eidgenössischen Bank
1864–1878	Bernischer Großrat
1875–1879	Nationalrat
1879	April 16. † in Bern

Die militärische Karriere sah folgendermaßen aus:

1840	Zweiter Unterleutnant	1849	Hauptmann
1842	Erster Unterleutnant	1850	Major
1845	Oberleutnant	1860	Oberst

Mit dreißig Jahren Major: das läßt sich sehen. Aber Stämpfli war nicht eigentlich Soldat; die höheren Grade seiner Laufbahn hat er aus politischen Gründen erhalten. Als er 1860 das eidgenössische Militärdepartement übernahm, beförderte

ihn der bernische Regierungsrat zum «Kantonalen Oberst» 10. Das Departement leitete er 1860, 1861 und 1863. 1862 war Stämpfli Bundespräsident und mußte somit das Militärwesen einem andern Bundesrat abtreten (Fornerod). - Stämpflis Rücktritt erfolgte wegen der Eisenbahnfrage; der große Gegenspieler, Alfred Escher in Zürich, hatte in der Rückkaufsfrage gegen Stämpfli gesiegt, und dieser zog die Konsequenz. Die ganze Eisenbahnfrage betraf also nicht Stämpflis Departement. und darum befremdet uns heute der Rücktritt. Begründet war dieser Schritt gewiß einmal in Stämpflis Temperament - er konnte nicht «der Zweite in Rom» sein. Dann aber muß man bedenken, daß vor 100 Jahren überhaupt ein anderer Regierungsstil herrschte: der einzelne Bundesrat war Mitglied einer Behörde und nicht nur Departementsvorsteher. Ein Jakob Stämpfli konnte also nicht nur im Militärwesen mitreden, mitbestimmen (und mitverlieren), sondern in der Gesamtpolitik des Bundesrates. Er durfte sich also ohne weiteres auch in der Eisenbahnpolitik engagieren. Und wenn sich Stämpflis weitere Politik auch als Fehlschlag erwies, so entbehrt sie doch nicht der logischen Konsequenz: Stämpfli wollte nämlich mit der Gründung der Eidgenössischen Bank (mit französischem Geld) ein bernisches Gegengewicht zum Finanzimperium des Alfred Escher in Zürich schaffen - und damit auch politische Ziele erreichen. Auf die Politik verzichtete Stämpfli nämlich nicht. Er wurde sogleich wieder bernischer Großrat, später auch Nationalrat, und er beschäftigte sich sogar mit stadtbernischen Fragen. Am 28. Februar 1864 hielt Stämpfli in der «Allgemeinen Militärgesellschaft» einen Vortrag über «die Baufragen der Stadt Bern, mit besonderem Bezug auf die nothwendigen Schul- und Militärbauten» 11.

Stämpflis Ansprache vor den stadtbernischen Offizieren ist das Muster einer guten politischen Rede: Aktuell im Inhalt, kühn in den anvisierten Zielen, unangreifbar in den Fakten und – wie könnte es anders sein – gepfeffert mit Seitenhieben. – Diese fielen vor allem auf die Stadt Bern, die für den Radikalen Stämpfli immer noch ein Hort der «Aristokraten und Jesuiten» war.

Uns interessieren vor allem Stämpflis Auslassungen über die Militärbauten. Zuerst werden die drei Kasernen aufgezählt; seit dem Versetzen der Kavalleriekaserne (die Stämpfli richtigerweise als «ehemaliges Zoll- und Kaufhaus» bezeichnet) sind keine Militärstallungen vorhanden. Die Zeughausräume sind so eng und vollgepfercht, daß beim Herausnehmen «eines einzelnen Gegenstandes . . . alles in Bewegung gesetzt» werden muß. - Nun der revolutionäre Vorschlag: «Hinaus mit den Militärgebäuden aus der Stadt!» - Freilich hatte man schon 1837/38 mit diesem Gedanken gespielt: aber man verstand unter der Lokalbestimmung «aus der Stadt» die Gegend vor dem Aarbergertor, dem heutigen Bahnhofgelände. Und damals war nur von den Kasernen die Rede gewesen, wobei die räumliche Trennung von Zeughaus und Kasernen schwere Bedenken erweckt hatte. Bevor sich der Referent den einzelnen Standorten zuwendet, untersucht er die grundsätzliche Frage, ob die Militäranstalten nicht zu dezentralisieren wären. Es gäbe Vorteile mit der Verteilung der Kasernen und Zeughäuser im ganzen Kanton. Trotzdem will Stämpfli alles in Bern behalten: «... zweitens, und das ist für mich ein Hauptgrund, daß jeder junge Berner vom Lande einmal Rom, das heißt die Hauptstadt sieht, und hier gleichsam die militärische Hochschule besucht, und endlich weil mir an einer schönen Stellung und Entwicklung der Stadt Bern auch etwas gelegen ist, und zwar vielleicht mehr als allen verrosteten und engherzigen Orts- und Burgerzöpfen zusammengenommen». Stämpfli nennt die verschiedenen Möglichkeiten: Große Schanze (zu eng und zu teuer), Enge (zu eng und zudem eine beliebte Promenade), Kirchenfeld («wäre ohne eine direkte Brücke zu abgetrennt und entfernt von der Stadt, und auf den Bau einer solchen Brücke von vornherein Bedacht zu nehmen, hieße das Projekt der Kosten wegen unmöglich machen; zudem liegt der Platz sehr tief und wird ringsum von höherem Terrain beherrscht; Kasernen und Zeughäuser baut man nicht gern in solche Lagen»), Brück- und Neufeld (wäre sehr schön und sehr ausgedehnt) und endlich

«die Ebene auf der Altenberghöhe, von der Lorraine hinter dem Schänzli durch auf den Spitalacker oder gegen den Breitenrain zu. Hier kann man die Anlagen hin- und herrücken, entweder näher an die Eisenbahn oder mehr hinauf auf die Höhen, je nach Konvenienz und nach den Expropriationskosten. Ich gebe diesem Platze deshalb den Vorzug, weil er ganz nahe oder unmittelbar an den bereits bestehenden Exerzierplatz – das Wylerfeld – zu liegen kommt; ferner, weil er sehr hoch gelegen ist und alle umliegenden Punkte dominirt und endlich weil er vermittelst der Eisenbahn- und der Altenberg-Fußgängerbrücke schon von vornenherein und abgesehen von einer spätern neuen Brücke nach dem Korn- oder Waisenhausplatze nicht sehr entfernte Verbindungen mit der Stadt hat.»

Was die Größe der geforderten Kasernen betrifft, übt Stämpfli Zurückhaltung: Der Raum soll nur für den Instruktionsdienst berechnet werden; die Wiederholungskurse «sollen je länger je weniger kasernenmäßig, sondern feldmäßig betrieben werden». – Also genügen Kasernen für 1000 Mann und Stallungen für 240–250 Pferde.

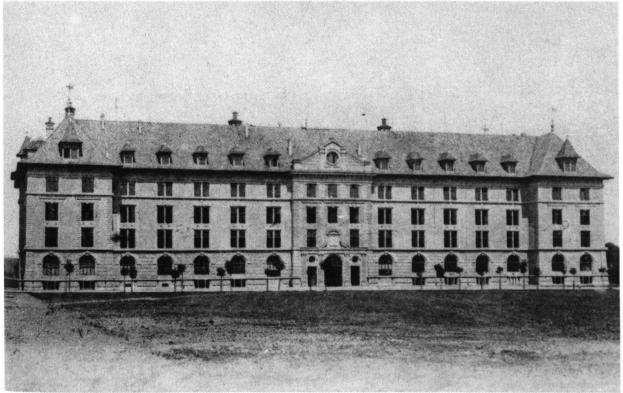
Im Gegensatz dazu gehen die Forderungen nach Zeughausraum weit über das Bisherige hinaus; dieses umfaßt etwa 40 000 Quadratfuß (= 36 a). Stämpfli fordert das Doppelte: zwei Jucharten, wobei noch einmal soviel Fläche «auf dem Etage-Boden» der neuen Zeughäuser gewonnen werden könne. «Mehr als ein Etage- oder Kniestockboden ist für Zeughäuser und Militärmagazine nicht zu empfehlen. Überhaupt finde ich unsere Zeughäuser im Ganzen unpraktisch gebaut: man versieht sie mit dicken Mauern, thut, als ob die Fuhrwerke Licht und Luft nicht vertragen könnten, macht in große, mächtige Räume nur 2–4 Ein- und Ausgänge. Das Alles ist falsch und verkehrt, und ich hoffe, daß man bei den neuen bernischen Zeughäusern von diesem hergebrachten System abgehen werde.»

Alle Militärbauten zusammen veranschlagt Stämpfli auf Fr. 1 500 000.-; er beruft sich dabei auf seine Erfahrungen beim Bau der Thuner Kaserne ¹².

Für die Schulbauten – Stämpfli liefert einen kurzen Exkurs zur Schulpolitik im allgemeinen – sind Fr. 1 600 000.– nötig. Diese Fr. 3 100 000.– können gewonnen werden mit dem Verkauf von Domänen in der Stadt Bern . . . «Ich habe gesprochen».

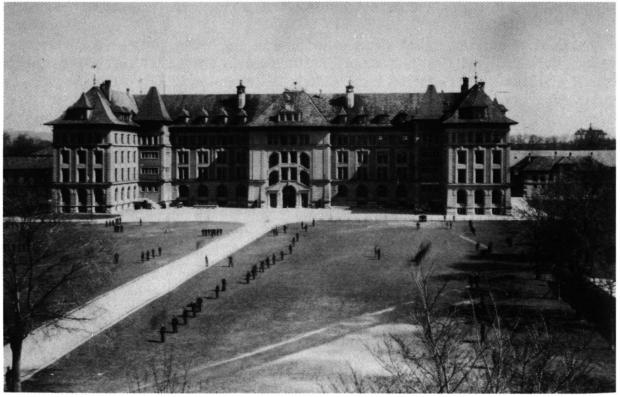
Die Militärgesellschaft prüfte während des Jahres Stämpflis Vorschläge; im Herbst wurde ein «Programm» formuliert, das sich sehr eng an Stämpflis Forderungen hielt. Sowohl Stämpflis Vortrag wie das Programm der Gesellschaft wurden gedruckt. Ein Jahr später (Oktober 1865) erschien eine weitere Broschüre, herausgegeben vom «Offiziersleist der Stadt Bern», unter dem Titel «Denkschrift über das sogenannte Programm für die neuen Militärgebäude in Bern». In der Zeughausfrage geht die «Denkschrift» einig mit dem «Programm», nicht aber in der Kasernenfrage: Es werden Baracken statt Kasernen verlangt:



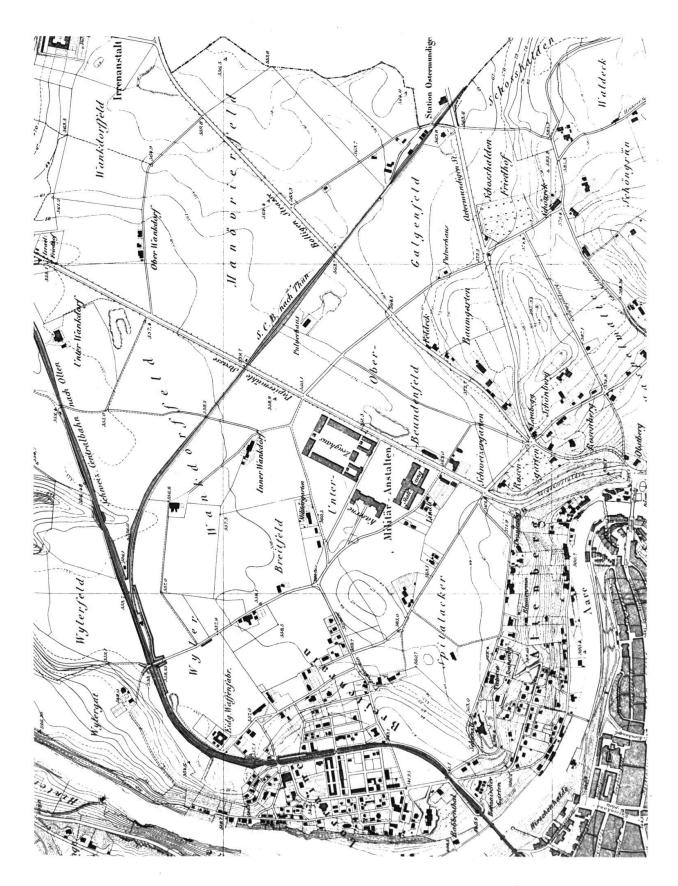


Die neuerstellten Bauten, 1878. Oben: Verwaltungsgebäude und Werkstätten. Unten: Kaserne (noch ohne Uhr im Giebel des Mitteltraktes).



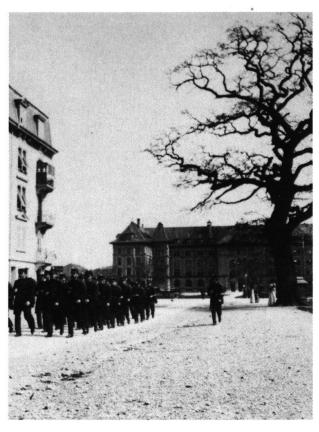


Die Kaserne Bern um die Jahrhundertwende. Oben: Ansicht von Südosten. Unten: Ansicht von Westen.



Die Lage der neuen Militäranstalten auf dem Beundenfeld nach einem Stadtplan von 1879.

Tafel 9



Heute ist die Stadt um das Kasernenareal herumgewachsen. Die Herzogstraße um die Jahrhundertwende.

Die Herzogstraße, 1978.



Tafel 10

«Wir finden überhaupt die tüchtigsten Truppen in allen Ländern der Erde gar nicht in Kasernen gebildet, und insbesondere zur Zeit der größten Freiheit und des größten Kriegsruhms Berns und der Eidgenossenschaft zwar trefflich ausgerüstete und gefüllte Zeughäuser aber keine Kasernen ... Es waren die stehenden Heere der Franzosen, welche, um unser Volk gehörig im Zaum zu halten und die dazu nöthige Absonderung des Soldaten vom Volk durchzuführen, unsere alten Klöster und Kornhäuser zu Kasernen umwandelten. Die Kasernen sind im Ausland mit der Einführung stehender Heere zu den angedeuteten Zwecken erfunden worden: zu den Zwecken der Beherrschung des Volkes, der Trennung der Armee vom Volk, der Abrichtung der Truppen zu Parade-Gaukeleien, sie dienten zur bleibenden, Jahrzehnte und Jahrhunderte dauernden Wohnung der Soldtruppen, trotz der Seuchen, der Selbstmorde, der Meutereien und Aufstände, die daraus hervorgiengen.»

Wir dürfen annehmen, daß sich in der «Allgemeinen Militärgesellschaft» mehr die radikal gesinnten Offiziere versammelten, im «Leist» dagegen eher die konservativen. Unter diesen befanden sich ohne Zweifel verhältnismäßig viele mit Erfahrungen aus dem Solddienst; in frischer Erinnerung stand vor allem der neapolitanische Dienst, auf den die Kasernen-Kritik genau zutraf. Als politisch polemisch ist natürlich zu verstehen, wenn der «Leist» ausgerechnet den Radikalen die Neigung zu unrepublikanischen Einrichtungen unterschob.

Merkwürdig ist, daß nun alles still blieb. Eine kleine Großratskommission (Stämpfli gehörte ihr auch an) untersuchte im Jahr 1865 den Zeughausbetrieb; der Mangel an Raum wird im Kommissionsbericht erwähnt; aber Folgerungen hatte es nicht. Die Zeit war nicht günstig für Zeughausbauten: man war in den Jahren großer waffentechnischer Umwälzungen; Arbeitskräfte und Finanzen waren aufs äußerste angespannt mit dem Modernisieren der Bewaffnung (nebenbei bemerkt: es ist beeindruckend, mit welcher Schnelligkeit man damals Kriegserfahrungen auswertete!).

Nun wird es ernst

Jedennoch ward der Sieg erstritten Durch Rüegg Manesses kluge Sitten, Der still im zweiten Range stand Und in der Not die Rettung fand. Gottfried Keller. Die Johannisnacht

Wenn es Stämpfli nicht gelungen war, mit seinen *Ideen* anzukommen, so versuchte er es nun mit dem *Geld*. Schließlich war er nun Bankdirektor, nicht nur Oberst oder Bundesrat. Im Frühling 1871 gelangte er «im Auftrag einer Gesellschaft von Kapitalisten und Bautechnikern» an den Staat Bern. Vorgeschlagen wurde ein Tauschhandel:

«Die Gesellschaft anerbietet dem Staat:

1) Die Abtretung eines wohl arrondirten Baugrundes von 30 Jucharten anstoßend an das Wylerfeld; sie hat sich die Erwerbung dieses Terrains zum größten Theile schon gesichert;

- 2) die Erstellung der Zeughäuser für die Aufnahme des sämmtlichen bernischen Kriegsund Kommissariatsmaterials mit zudienenden Werkstätten, Laboratorien etc.;
- 3) die Erstellung von Stallungen für die Aufnahme von circa 250 Pferden, mit Reitschule und Kaserne für die reitende Mannschaft;
- 4) die Erstellung von Kasernen für 1200 Mann. Das sämmtliche Terrain und alle die genannten Bauten will die Gesellschaft um die Summe von 1 495 000 Franken dem Staat erstellen und übergeben.

An Zahlungsstatt würde die Gesellschaft übernehmen:

- 1) Die Pfarrhäuser an der Herrengasse, Junkerngasse und Spitalgasse;
- 2) das Zeughaus nebst Hof;
- 3) das Gebäude der Militärdirektion ¹³, den Wurstembergerthurm ¹⁴, die Halde unterhalb der Münzterrasse ¹⁵;
- 4) die Kasernen.»

Folgen noch Wertangaben über die abzutretenden Objekte und der Schlußsatz, daß der Nachweis geleistet sei, «daß das Projekt und das gemachte Anerbieten grundsätzlich auf ganz gesunden Grundlagen beruhen und daß es Pflicht der Behörden ist, dieselben in ernste Erwägung zu ziehen.»

Die Vorschläge decken sich inhaltlich mit denjenigen des Jahres 1864. Aber diesmal wählte Stämpfli nicht den Weg über die Militärdirektion, sondern über diejenige der Domänen und Forsten. Dort saß damals Regierungsrat Johannes Weber ¹⁶. Mit einer Eilfertigkeit und Willfährigkeit ohnegleichen machte sich Weber die Vorschläge und Argumente Stämpflis zu eigen. In einem «Vortrag an den Regierungsrath, zu Handen des Großen Rathes» (30. Mai 1871) wurde das weitere Vorgehen in acht Punkten erläutert; es lief praktisch auf die glatte Übernahme der Anträge Stämpflis hinaus. Immerhin wurde dem Großen Rat empfohlen, eine Kommission von sieben Mitgliedern zu ernennen. – Der Große Rat beschäftigte sich schon am 1. Juni 1871 mit dem Geschäft. Die großrätliche Genehmigung blieb nicht aus. In die Kommission wurden gewählt: Johann Sessler von Biel (Präsident), Gottfried Joost von Langnau, Auguste Klaye von Moutier, Jakob Friedrich Knechtenhofer von Interlaken, Gottlieb Ott von Bern, Rudolf von Sinner von Bern und Andreas Schmid von Burgdorf.

Allerdings war im Großen Rat die Sache nicht ganz ohne Diskussion durchgegangen. Eine der originellsten Gestalten der damaligen bernischen Lokalpolitik, Großrat Samuel Steiner ¹⁷, der «Müller Steiner», ein alter Berner ohne Furcht und Tadel, bezeichnete das Geschäft als Spekulation auf dem Rücken des Staates. Ganz besonders brandmarkte Steiner die vorgesehene Abtretung der städtischen Pfarrhäuser. Die Regierung hätte diesem Votum eine kräftige Warnung entnehmen können. Sie scheint es nicht getan zu haben, wohl aber die Kommission Sessler. Als sich der Große Rat wiederum mit der Angelegenheit beschäftigte (3. Februar 1872), wurden ihm zwei Entwürfe vorgelegt, einer der Regierung («Beschluß-Entwurf betreffend die Verlegung und den Neubau des Zeughauses und den Bau der Militärstallungen») und einer der Kommission («Beschluß-Entwurf betreffend die Militäranstalten in Bern»). Der regierungsrätliche Text war geeignet, die Behörden der Stadt Bern wie die des Bundes zu brüskieren. Im übrigen war darin immer noch von der Baugesellschaft die Rede. – Der Antrag der Kommission war viel vorsichtiger abgefaßt:

Beschluß-Entwurf betreffend die Militäranstalten in Bern

Der Große Rath des Kantons Bern, in Erwägung:

daß die gegenwärtigen Militäranstalten in Bern dem Bedürfniß nicht mehr entsprechen;

daß es im Innern der Stadt an Raum fehlt, um eine zweckmäßige und einheitliche Anlage der neuen Militärbauten auszuführen;

auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes

beschließt:

- § 1. Die Verlegung der Militäranstalten aus dem Innern der Stadt und der Neubau derselben auf dem Beundenfeld wird grundsätzlich beschlossen, in dem Sinne, daß die laufende Verwaltung durch diese Veränderung nicht belastet werden soll.
- § 2. Es ist die Frage, ob die Mannschaft in großen Kasernen oder in kleinen Kompagnie-Kasernen (Barracken) unterzubringen sei, noch einer einläßlichen Untersuchung zu unterstellen.
- § 3. Der Regierungsrath wird beauftragt, mit der Gemeinde Bern betreffend die unentgeltliche Ueberlassung des nöthigen Grund und Bodens in Unterhandlung zu treten

Er wird ferner beauftragt, mit den Behörden des Bundes eine Vereinbarung auf obiger Grundlage anzustreben.

§ 4. Die daherigen Verträge mit Plänen unterliegen der Genehmigung der kompetenten Behörde.

Man vernimmt mit Verwunderung, wie der Kommissionspräsident Sessler mitteilt, man habe der Kommission keine Akten zur Verfügung gestellt, obschon dies seinerzeit so vereinbart worden sei . . . Es war ganz einfach so, wie es im Jahr vorher der Müller Steiner schon angetönt hatte: die Regierung oder wenigstens Regierungsrat Weber war mit Stämpfli recht enge Verbindungen eingegangen. Der Kommissionsantrag befreite den Kanton Bern mit einem Schlage von dieser gefährlichen Liaison. Daß damit die Regierung schwer desavouiert wurde, fiel nicht ins Gewicht; es wurde auch nicht aufgebauscht. Denn der Hauptsünder, Regierungsrat Weber, war mittlerweile die Leiter hinaufgestolpert: er war ins Direktorium der Gotthardbahn gewählt worden und hatte demzufolge schon im Januar 1872 als Regierungsrat demissioniert. – Im Großen Rate wurden die Voten des Regierungssprechers und des Kommissionspräsidenten ohne Frage oder Diskussion angehört. Dann heißt es im Protokoll: «Der Große Rath genehmigt den von der Kommission vorgelegten Beschlußentwurf.»

Webers Nachfolger im Regierungsrat wurde Rudolf Rohr ¹⁸. Parteimäßig gehörte er zur gleichen Fraktion, der alles beherrschenden radikalen, wie sein Amtsvorgänger. Aber er war politisch weniger belastet; er war vorher Kantonsgeometer gewesen. Als Stadtberner war er für die städtischen Behörden ein ganz anderer Verhandlungspartner, als es ohne Zweifel Weber gewesen war, der – es geht aus dem erwähnten Votum Großrats Steiner hervor – doch als willfähriges Sprachrohr Stämpflis galt.

Der neue Regierungsrat Rohr war mit der Materie übrigens schon vertraut: er hatte einer kleinen militärischen Fachkommission angehört, die im Winter 1871/72 den Regierungsrat beraten hatte ¹⁹. Diese «Militärkommission» erstellte im Frühling 1872 ein umfangreiches Gutachten. Darin wurde unter anderem die Alternative

Kaserne oder Baracke diskutiert und zugunsten einer mehrstöckigen massiven Kaserne entschieden. Eine technische Kommission unter dem Präsidium des Großrats Friedrich von Werdt ²⁰ hatte während des Sommers 1872 vor allem zu prüfen, wie der beauftragte Architekt Tièche die Forderungen der Militärkommission in Baupläne umgesetzt habe. An den Verhandlungen nahm Regierungsrat Rohr tätigen Anteil. Bis im Herbst 1872 waren die Programme soweit bereinigt; während des Winters erfolgten die Verhandlungen mit der Stadt Bern.

Zwischenhinein fand noch ein kleines Artillerieschießen, um nicht zu sagen Hornbergerschießen statt: Der Artillerieoffiziersverein der Stadt Bern verlangte die Berücksichtigung artilleristischer Belange. Eine Artillerieschußlinie von 3200 m Länge wurde gefunden vom Forsthaus an der Südwestecke des Bremgartenwaldes an den linken Hang des Gäbelbaches bei dessen Einmündung in die Aare (heute Wohlensee). Ausgehend von dieser Schußlinie sollten die andern Anlagen gestaltet werden. So wollte man durch Rodung im Bremgartenwald 480 Jucharten als Exerzierplatz gewinnen – und so fort. Man bedauert heute natürlich, daß nicht dieser Plan zur Ausführung kam; er wäre doch bedeutend bremgarten- und umweltfreundlicher gewesen als das, was seither dort gemacht wurde . . . Die Behörden traten auf diese Vorschläge nicht ein.

Die Verhandlungen Regierungsrat Rohrs mit der Stadt – der wichtigste Exponent der städtischen Politik war damals Oberst Otto von Büren ²¹, Stadtpräsident, ein Mann, der in allen Parteien hohe Achtung genoß – führten zu einem Vertrag zwischen Kanton und Stadt Bern. Die Stadt übernahm dabei die Rolle, die Stämpfli seiner Baugesellschaft zugedacht hatte, wobei aber der Staat selber baute, die Stadt hatte das Terrain zur Verfügung zu stellen und übernahm als Gegenleistung verschiedene Domänen auf Stadtboden.

Im einzelnen gab oder garantierte die Stadt folgendes:

- 1. 441/3 22 Jucharten Land auf dem Unteren Beundenfeld;
- 2. 60 Maaß 23 Wasser per Minute auf sechs verschiedene Punkte des Areals;
- 3. Erstellung der Abwasserleitungen;
- 4. 24 Gasflammen auf verschiedene, noch zu bezeichnende Punkte des Areals (zu Beleuchtungszwecken);
- 5. In der Nähe des Beundenfeldes soll ein Schieß- und Exerzierplatz zur Verfügung gestellt werden.

Alle diese Leistungen repräsentierten die Summe von Fr. 348 700.-.

Die Stadt erhielt dafür – nicht gratis – folgende Liegenschaften:

1. Kaserne I	(120 000)
2. Kaserne II	(100 000)
3. Staatsanteil am Chor der Französischen Kirche	(30 000)
4. Das große Kornhaus soweit es dem Staat gehört	(200 000)
5. Die Südbastion der kleinen Schanze mit Umschwung	(400 000.–)
Total	850 000

Die Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt Bern waren gewiß heikel. Hier wie dort mußte die Zustimmung des Volkes eingeholt werden. Die Gemeinde Bern ihrerseits war auf die Burgergemeinde angewiesen; diese war vorher jahrzehntelang von radikaler Seite angegriffen worden - eine kleine Minorität innerhalb der Burgergemeinde versuchte gerade in jenen Jahren, durch sogenannte Reformen die Burgergemeinde zu schwächen, wenn nicht zu eliminieren. Die Mehrheit allerdings, unter Otto von Büren, war Neuerungen gegenüber durchaus aufgeschlossen 24; ob sie unter allen Umständen, will sagen bei allen Provokationen, ruhig Blut bewahren würde, war natürlich unsicher. Und an Herausforderungen von radikaler Seite fehlte es durchaus nicht. – Ein weiterer Gesprächspartner wäre die Eidgenossenschaft gewesen. Man hoffte in Bern auf finanzielle Leistungen des Bundes, wartete wohl auch auf differenzierte Vorschriften. Aber im eidgenössischen Militärwesen war alles im Umbruch begriffen. Die Grenzbesetzung von 1870/71 hatte die Mängel im Heerwesen zutage treten lassen; eine Verbesserung war aber nur im Rahmen einer neuen Verfassung denkbar. Als am 12. Mai 1872 die neue Bundesverfassung von Volk und Ständen abgelehnt wurde, wußte man in Bern, daß man in der Frage der Militäranstalten vom Bund keine bindenden Zusicherungen erwarten konnte. Man handelte also selbständig - und das war zweifellos gut so. Die folgende Reihe von Daten ist eindrucksvoll. Sie zeigt, wie «rund» nun auf einmal alles lief:

- 10./20. März 1873 Übereinkunft zwischen der Direktion der Domänen und Forsten einerseits und dem Gemeinderat der Stadt Bern anderseits.

 Unterzeichnung durch den zuständigen Direktor Regierungsrat Rohr und Gegenzeichnung namens des Gemeinderates durch Präsident von Büren und Sekretär Wyss.
 - 19. März 1873 Genehmigt durch den Regierungsrat.
 - 21. März 1873 Genehmigt durch den Großen Stadtrat.
 - 9. April 1873 Versammlung der Burgergemeinde. Es wird beschlossen, der Einwohnergemeinde Bern die 44½ Jucharten auf dem Beundenfeld zu verkaufen. Der Einwohnergemeinde wird eine Subvention von Fr. 140 000.— an diesen Kauf gewährt.
 - 26. April 1873 Versammlung der Einwohnergemeinde: Die Übereinkunft mit dem Staat Bern wird genehmigt.
 - 27. März 1873 Der Große Rat stimmt dem Dekret über die Verlegung der Militäranstalten und der Übereinkunft mit der Gemeinde Bern zu.

Das endgültige Programm

«Aber nein!» rief er einmal um das andere, «des is ein fameses Wergg! Des gibt eine großartigte Anstalt! Aber Geld kosten duht's, na das Geld! Aber schade, hier mißte mir des Gewehlbe doch en bißgen diefer sein und die Mauer um eine Idee stärger!»

Gottfried Keller. Die drei gerechten Kammacher

Die letzte Instanz, die über das ganze Vorhaben zu befinden hatte, war das Volk. Der damalige Staatsschreiber Moritz von Stürler verfaßte eine Botschaft an die Stimmbürger, die in Anbetracht der komplizierten Materie bewundernswert kurz, klar und schön verfaßt war:

Werthe Mitbürger!

Die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des Neubaues unserer Militäranstalten – Zeughaus, Kommissariat, Kaserne und Stallungen – sind Euch hinlänglich genug bekannt, als daß es noch vieler Worte bedürfte, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen. Das Zeughaus – einst der Stolz jedes Berners – ist zur Ruine geworden und bietet bei weitem nicht mehr Raum genug, unser ausgezeichnetes Kriegsmaterial zu fassen; die Kaserne Nr. 1 bei der franz. Kirche ist baufällig, die beiden andern Kasernen unzweckmäßig eingerichtet; Militärstallungen besitzen wir keine mehr, sie mußten bei Erstellung der Eisenbahnen dem Bahnhofe Bern weichen. Der Mangel an Militärstallungen zwingt die Militärverwaltung, Privatstallungen zu hohen Preisen zu miethen oder die Pferde einzuquartieren, wodurch nicht nur die Bürger belästigt, sondern auch das Militär geschädigt wird. Bei einem solchen Zustand müßte die militärische Ordnung und die Mannszucht Schaden leiden und damit auch die Feldtüchtigkeit der bernischen Truppen.

Die neuen Militäranstalten sollen nun außerhalb der Stadt auf das Beundenfeld verlegt werden, ein Platz von 44½ Jucharten Flächenraum, der allen militärischen Anforderungen für Gegenwart und Zukunft entspricht, in der Nähe einer Eisenbahnstation liegt und durch zwei Brücken mit der obern und untern Stadt in Verbindung steht. Ein besonderer Werth ist darauf zu setzen, daß sämmtliche Bauten in einen einzigen Komplex vereinigt werden. Nach den vorliegenden Plänen kommt das Zeughaus in nordöstlicher Richtung, die Stallungen gegen Südwest und die Kaserne gegen das Wylerfeld zu zu liegen; sämmtliche Gebäulichkeiten umschließen einen gegen die Papiermühlestraße offenen Parkplatz von ungefähr 8 Jucharten, gegen welchen die Hauptfaçaden gerichtet sind. Sowohl Zeughaus als Kaserne bilden überdieß mit ihren besondern Höfen einen vollständig abschließbaren Komplex, dessen Beaufsichtigung möglichst wenig Wachen erfordert. Zu den Militäranstalten gehört aber auch ein sicherer Schießplatz für Infanterie und Schützen, sowie ein ausgedehntes Manövrirfeld, welches der heutigen Kampfweise der Infanterie entspricht; die Umgebung des Beundenfeldes bietet auch in dieser Beziehung alles Wünschbare.

Die Kaserne soll für zwei Infanteriebataillone nebst Spezialwaffen, zusammen für 1800 Mann, Raum enthalten; bei außerordentlichen Fällen kann noch ein drittes Bataillon auf dem Dachboden und den Theoriesäälen Unterkunft finden. Neben den geräumigen Mannschaftslokalen findet sich die nöthige Anzahl Offiziers- und Unteroffizierszimmer; jedes Halbbataillon erhält seine besondere Küche, auch sollen Kantinen im Kasernenhofe eingerichtet werden. Die ganze Anlage erhält sechs laufende Brunnen mit gutem Trinkwasser. Die Straßen und öffentlichen Plätze, theilweise auch die innern Räumlichkeiten, sind mit Gas zu beleuchten. Die Treppen sind überall breit angelegt und aus Stein konstruirt, die Gänge hell und geräumig, die Zimmer hoch und die Fenster groß gehalten; überhaupt sind in sanitarischer Hinsicht alle Vorsichtsmaßregeln in Aussicht genommen worden.

Die Frage, ob, statt einer einheitlichen großen Kaserne, sog. Kompagnie-Barracken errichtet werden sollen, wurde zu Gunsten der großen Kaserne entschieden und das Barrackenlager verworfen, weil dasselbe zur Instruktion unserer Miliztruppen nicht als zweckmässig bezeichnet werden konnte, zudem auch finanziell keine Vortheile bietet.

Das Zeughaus besteht nach der neuen Einrichtung aus dem Verwaltungsgebäude mit den nöthigen Büreaux und Gewehrsäälen, aus den Magazinen für sämmtliche Truppengattungen und aus den Werktstätten. Die Magazine sind nach dem Prinzip der Trennung der verschiedenen Korps entworfen, wobei jeder Truppeneinheit zur Unterbringung ihres sämmtlichen Kriegsmaterials ein abgeschlossener Raum geboten und dadurch ein rascheres Ausrüstungsverfahren ermöglicht und Inspektion, Kontrole und

Inventarisirung des Materiellen erleichtert wird. Raum für zwei fernere Batterien, sowie für die in Aussicht stehende Vermehrung des Kriegsmaterials für Genie, Kavallerie und das Sanitätswesen ist ebenfalls vorhanden. Die Werkstätten liegen zur bessern Beaufsichtigung in unmittelbarer Nähe des Administrationsgebäudes.

Die Militärstallungen enthalten Platz für 250 Pferde im Erdgeschoß und für 400 Mann auf dem obern Boden, was dem Bestand von etwas mehr als zwei Batterien oder drei Kavalleriekompagnien entspricht. Der ganze Bau ist durch die Reitbahn in zwei Hälften getheilt; in jedem Flügel befindet sich ein Krankenstall, ein Pferdearztzimmer, eine Sattelkammer u. s. w.; vier steinerne Treppen führen auf den obern Boden, welcher in zwei Schlafsääle nebst Offizierszimmer abgetheilt und mit gehöriger Ventilation versehen ist.

In bautechnischer Hinsicht erwähnen wir bloß, daß sämmtliche Gebäulichkeiten in einfachem, würdigem Bernerstyle durchgeführt werden sollen.

Die Kosten der neuen Militäranstalten sind auf 3¼ Millionen veranschlagt. Gewiß werden Viele von Euch vor einer so großen Ausgabe zurückschrecken und eine zu starke Belastung der laufenden Verwaltung oder gar eine Steuererhöhung befürchten. Glücklicherweise ist eine solche Befürchtung unbegründet, indem durch die Veräußerung der alten Kasernen und des Grund und Bodens des Zeughauses, sowie der alten Schanzen und anderer in der Hauptstadt gelegenen, bis jetzt unabträglichen Staatsdomainen, ein Erlös von ungefähr 4 Millionen erzielt wird, welcher zur Deckung der Baukosten und Zinse mehr als genügt und voraussichtlich noch die Unterstützung anderer, ebenfalls nothwendiger Neubauten ermöglicht. Grund und Boden für die Militäranstalten hat die Gemeinde Bern laut Uebereinkunft dem Staate unentgeltlich abzutreten, ebenso liefert sie das Trinkwasser für sechs laufende Brunnen und das Gas zur Beleuchtung des ganzen Areals; ferner verpflichtet sie sich zur Ertellung eines den nunmehrigen Bedürfnissen entsprechenden Schieß- und Manövrirplatzes in der Nähe des Beundenfeldes, und endlich übernimmt sie die beiden alten Kasernen beim Waisenhaus und bei der franz. Kirche, sowie das Kornhaus und die Südbastion der Kleinen Schanze, zusammen um den Preis von 850,000 Franken.

Der Beginn der Bauten wird auf den 1. Weinmonat dieses Jahres festgesetzt; die Vollendung soll mit dem Schluß der nächsten vierjährigen Verwaltungsperiode, Ende 1878, zusammenfallen.

Werthe Mitbürger! Wer in Zeiten der Gefahr den Feind mit Erfolg bekämpfen will, muß im Frieden rüsten. Gerne werdet Ihr daher diesem Beschlusse des Großen Rathes Euere Genehmigung ertheilen und damit beweisen, daß das wehrhafte Bern heute und zu allen Zeiten die festeste Stütze der schweizerischen Eidgenossenschaft sein und bleiben will.

Bern, den 29. März 1873.

Im Namen des Großen Rathes
Der Präsident
Marti.
Der Staatsschreiber
M. v. Stürler.

Das wehrhafte Bern wollte offensichtlich die «festeste Stütze der schweizerischen Eidgenossenschaft sein und bleiben»; denn am 4. Mai 1873 stimmte es der Vorlage zu (25 386 Ja gegen 19 124 Nein). Man hat nach gut hundert Jahren den Eindruck, damals sei das Regieren leichter gewesen als jetzt. Das heutige Stimmvolk gäbe sich kaum mit der Botschaft zufrieden, die ehedem von der Regierung vorgelegt wurde. Für viele Berner bildete übrigens die Botschaft die einzige Information zum ganzen Geschäft.

Im folgenden seien die Lücken der Botschaft ein wenig ausgefüllt:

Zuerst soll die *Gesamtanlage* noch etwas näher erläutert werden. Stürlers Beschreibung paßt ein Stück weit ganz gut zu der Anlage, wie sie noch heute besteht:

«Sämmtliche Gebäulichkeiten umschließen einen gegen die Papiermühlestraße offenen Parkplatz von ungefähr 8 Jucharten, gegen welchen die Hauptfaçaden gerichtet sind.»

Im ursprünglichen Konzept war auf der Ostseite der Papiermühlestraße, also genau gegenüber der Kaserne, ein Verwaltungsgebäude vorgesehen. Dieses war im Augenblick der Volksabstimmung keineswegs schon abgeschrieben; in der Zeichnung, die der Botschaft an den Großen Rat beigegeben wurde, ist offensichtlich etwas ausradiert worden: «Platz für das Commissariatsgebäude». Im Verlaufe der Bauerei verzichtete man bewußt auf dieses Haus; man hoffte, mit der Einsparung anderweitige Überschreitungen wettzumachen.

Stürler bemerkt ferner, Zeughaus und Kaserne bildeten «mit ihren besonderen Höfen einen vollständig abschließbaren Komplex».

Tatsächlich wollte man die nach Westen vorspringenden Flügel der Kaserne verlängern und im Westen durch weitere Gebäude ergänzen, so daß sich ein geschlossener Kasernenhof ergeben hätte. Beim Zeughaus war etwas Ähnliches geplant: das heutige Gitter gegen Süden steht anstelle eines Hofabschlusses mit massiven Bauten und einem feudal gestalteten Tor. Auch diese Änderung in den Plänen erfolgte aus Ersparnisgründen.

Die Pläne der ganzen Anlage stammten von einem einzigen Mann, von Architekt Tièche ²⁵. In der Vorlage vom März 1873 war er dem Großen Rat als «Herr Artillerie-Hauptmann Tièche, ein junger talentvoller Techniker» vorgestellt worden. Seine ersten Entwürfe waren von den beiden Kommissionen, der militärischen wie der technischen, günstig aufgenommen worden. Tièche erwies sich als beweglich; er war imstande, von einer Kommissionssitzung zur andern die vorgeschlagenen Änderungen in Pläne umzusetzen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Tièche zusammen mit seinem Kompagnon August Friedrich Eggimann ²⁶ die Gesamtbauleitung übertragen wurde. – Zum Bau der Kaserne – 1876 – wurde noch ein dritter Architekt in die Bauleitung aufgenommen: Eduard von Rodt (1849–1926).

Die Kosten wurden in der Vorlage mit Fr. 3 250 000.— beziffert. Zwei Monate vor der Volksabstimmung, nämlich im Vortrag an den Großen Rat, hatte man knapp Fr. 3 000 000.— vorausgesehen. Nicht inbegriffen waren beidemal die Innenausstattungen – die Botschaft schwieg sich über diesen Punkt aus. Es wurden aber keine Fragen gestellt; die Hauptsache war, daß der Bürger keine Belastung zu fürchten hatte. Die Einnahmen aus verwertbaren Domänen wurden auf über 4 Millionen Franken veranschlagt. Außer den bereits erwähnten Objekten (Kaserne I und II, Staatsanteil am Chor der französischen Kirche, Kornhaus und Südbastion der kleinen Schanze) im geschätzten Wert von Fr. 850 000.— sollten folgende Grundstücke versilbert werden:

Große Schanze (5,2342 ha; Fr. 900 000.–) Kleine Schanze Nordbastion (0,6847 ha; Fr. 684 000.–) Bogenschützenleist ²⁷ (0,4504 ha; Fr. 425 000.–)



Die neugestaltete Kaserne. Westfassade, 1978.



Luftaufnahme der Militäranstalten, 1976.

Zeughaus (0,7838 ha; Fr. 565 000.-)
Militärdirektion (Fr. 90 000.-)
Kavalleriekaserne (Fr. 200 000.-)
Wurstembergerturm mit Umschwung (Fr. 20 000.-)
Silberstrecke ²⁸ (Fr. 25 000.-)
Lehmannhaus an der Kramgasse (Fr. 50 000.-)
Postgebäude an der Kramgasse ²⁹ (Fr. 200 000.-)

Kleinere Summen erwartete man noch aus dem Abbruchmaterial.

Das Bauprogramm war genau geplant und konnte tatsächlich eingehalten werden. Man sah einen gestaffelten Beginn vor:

Zeughaus ab 1. Oktober 1873 Stallungen ab 1. Mai 1874 Kaserne ab 1. Mai 1875

Der Abschluß erfolgte wie geplant 1878.

Der Bau

«Von allen Hauptobjekten der Vorlage von 1873 ist kein einziges, wie ursprünglich projektirt, ausgeführt worden.» Großrat v. Werdt, Präsident der Untersuchungskommission, 10. 2. 1877

Wollen und Vollbringen sind immer zwei Paar Stiefel gewesen – das gilt ganz besonders für unser Bauvorhaben. Im Februar 1877 wurde dem Großen Rat der Bericht einer Kommission vorgelegt, welche im November des vorangegangenen Jahres eingesetzt worden war mit dem Auftrage

«den Stand der Militärbauten, sowie die Ursachen der Credit- und Devisenüberschreitungen zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Commission ist ermächtigt, zu diesen Untersuchungen Fachmänner beizuziehen.»

Am 19. Dezember 1876 kam die Kommission zum erstenmal zusammen und beschloß.

«es solle nicht nur untersucht werden, wie es beim Baue zugegangen, woher die Überschreitungen der Kostenvoranschläge, sondern es sollen Preise, wie Ausmaße, überhaupt die Baurechnungen, verificirt und untersucht werden, wie gebaut wurde. Wir glaubten dies, gegenüber Gerüchten, die damals herumgeboten wurden, sowohl dem Volke wie der Regierung und der Bauleitung schuldig zu sein.

Ferner solle untersucht werden, was nothwendig noch erstellt oder beschafft werden müsse, um die financielle Tragweite der ganzen Angelegenheit möglichst festzustellen.»

Von Anfang an wurden Fachleute beigezogen, nämlich Baumeister Rudolf Studer von Kehrsatz und Architekt P. Urfer von Interlaken. Studer starb schon zu Anfang der Untersuchungen, so daß Urfer das Architektengutachten allein ausarbeitete.

Der Bericht an den Großen Rat ist höchst aufschlußreich. Er gibt uns nicht nur einigermaßen den Überblick über die Ausführung des Bauvorhabens und über

die auftretenden Schwierigkeiten mannigfacher Art, sondern ist recht eigentlich ein Zeitgemälde – ein Bild der Gründerzeit. Man neigt zu Gelächter, zu Zorn, zu Verwunderung – aber auch zu Bewunderung. Einige Blitzlichter mögen das belegen.

Im Juni 1872 hatten Tièche und Eggimann die «modificirte Kostenberechnung» eingegeben. Die Bausummen war für Gebäulichkeiten nach dem Inhalt des umbauten Raumes ausgesetzt, zum Beispiel:

«Art. 1. Artilleriemagazin mit Erdgeschoß, 1. Etage und Dachboden. Länge 400' 30 2183 []' des Querschnittes, 873 200 Kubikf. à 21 Ct. Fr. 185 000.-»

Solche Großpositionen wechseln ab mit Details wie:

«Art. 23. Zuschlag für Sockel von Hartstein von 2' Höhe statt 1', wie der Devis vorsah Fr. 24 000.-»

Der Chronist muß hier bemerken, daß ihm diese Art von Information höchst verdächtig vorkommt. Es ist nicht die Formulierung, die befremdet, die sich ja leicht in heutige Maße transkribieren läßt, sondern die Augenwischerei, die darin besteht, daß man genaue Zahlen gibt und damit den Eindruck von Exaktheit erweckt; daß man den Zuschlag für den um einen Fuß höheren Hartsteinsockel eigens in die Rechnung setzt und damit sparsame Sorgfalt dokumentiert. Kurz und gut: die «modificirte Kostenberechnung» ließ sich gar nicht als Instrument der Kontrolle gebrauchen! Und sie wurde offenbar gar nicht gut angeschaut, sonst hätte irgendein Beamter oder auch ein Großrat den

«Art. 11. Munitionslaboratorium. 127 000 Kubikf. à 35 Ct.

Fr. 4500.-»

nachgerechnet und eine entsprechende Stellenkorrektur angebracht.

Es darf nicht den Architekten unseriöse Arbeit angelastet werden. Sicher ist aber, daß sie unter starkem Zeitdruck standen.

Die nachträgliche Untersuchung ergab, daß zum Teil allzu knappe Kubaturpreise angenommen wurden. Sie schwanken von 19 Rappen pro Kubikfuß umbauten Raumes (= Fr. 6.13 pro m³) bis zu 45 Rp. (= Fr. 16.65 pro m³). Auch dieser Fehler läßt sich entschuldigen; es gab gerade damals innerhalb weniger Jahre spürbare Indexschwankungen – das Wort war natürlich unbekannt. Was aber die Sache suspekt macht, ist die Argumentation der Untersuchungskommission. Diese entschuldigt nämlich die zu tiefen Ansätze mit dem vielsagenden Spruch: man habe eben damals, als man budgetiert habe, noch nicht gewußt, daß der Staat bauen werde; man sei der Auffassung gewesen, es werde eine private Gesellschaft oder aber die Stadt Bern bauen. – Man weiß nicht, ob man es als Zynismus oder als Naivität nehmen will, wenn gleich darauf gesagt wird:

«Wenn auch die Gemeinde Bern gebaut hätte, so würde sie sich an die ursprünglichen Pläne (d. h. die hier kritisierten mit den zu tiefen Devisierungen! d. V.) gehalten haben. Spätere, unvermeidliche Änderungen hätten theuer bezahlt werden müssen. Finanziell wäre vermuthlich das nämliche Resultat herausgekommen, nur mit noch mehr Ärger und Verdruß.»

Das ist ohne Zweifel richtig; aber zugleich ist es empörend, mit welcher Offenheit zugegeben wird, man habe den Schwarzen Peter der Stadt anhängen wollen.

Eine weiterer Punkt, der zu Verwirrung führen mußte, war das Verhältnis zur Eidgenossenschaft. Die ersten Planungen für die bernischen Militäranstalten geschahen durchaus im Blick auf die erwartete Zentralisierung des Heerwesens in der neuen Bundesverfassung. Als diese aber (1872) abgelehnt wurde, mußte Bern ohne Direktiven oder Versprechungen aus dem Bundeshaus bauen. Man weiß, in welch unglaublich kurzer Zeit damals ein neuer Verfassungsentwurf ausgearbeitet und dem Volk vorgelegt wurde ³¹ – und auf den 1. Januar 1875 trat auch schon die neue Militärorganisation in Kraft. Diese brachte als wichtigste Neuerung den Bruch mit dem System der kantonalen Kontingente; für den Kanton Bern war eine der Folgen, daß künftig nicht mehr alle bernischen Infanteristen im Kanton Bern ausgebildet wurden. Im Bericht heißt es:

«Es stellt sich nun heraus, daß bezüglich der Infanterie-Instruction Bern nur Waffenplatz für die 3. Armeedivision werde. Von 20 bernischen Bataillonen werden künftig nur 12 in Bern instruirt, die übrigen 8 in Luzern und der Westschweiz.

Dagegen zeigten sich die Bundesbehörden bereit, Bern zu einem der Cavallerie-Waffenplätze der Westschweiz zu erheben, wenn bei den Militärstallungen eine zweite Reitbahn erstellt werde, um 2 Reitclassen zugleich unterrichten zu können; wenn zu Wiederholungs-Cursen Stallungen für weitere 150 Pferde mit entsprechendem Logirraum gebaut würden nebst Fourage-Magazin und Hufschmiede.»

Diese Angelegenheit beschäftigte den Regierungsrat schon im Dezember 1874. Er beschloß die Vergrößerung der Stallungen, wobei er hoffte, die Mehrkosten durch sparsameres Bauen bei der Zeughausanlage wieder einzubringen. – Der Bund drängte: im Januar 1875 teilte er dem Kanton Bern mit, wenn man den Kavalleriewaffenplatz erhalten wolle, so seien auf den 20. Juli 1875 die Lokalitäten für eine Rekrutenschule mit 130–150 Pferden bereitzuhalten. Die bernische Regierung setzte die Bauleitung unter Druck. Diese brachte – unter Protest – die verlangten Bauten termingemäß unter Dach.

All das bisher Gesagte in Zahlen ausgedrückt:

	Voranschlag 1873	Stand im Februar 1877
Zeughaus	1 345 000	1 610 000
Kommissariat	273 000	_ 32
Stallungen	372 000	790 000
Kaserne	1 260 000	1 850 000
Diverse Ergänzungsbauten	-	289 000
Vorarbeiten, Pläne, Bauleitung, Expertisen		
und anderes	250 000 s	105 000 34

Auch die im Februar 1877 errechnete Summe gab noch nicht die effektiven Gesamtkosten wieder. Ausdrücklich wird vermerkt, daß die Möblierung der Kaserne nicht inbegriffen sei.

Es ist verwunderlich, mit welcher Gelassenheit der Große Rat den Bericht aufnahm. Freilich hatte die Kommission auch Günstiges zu berichten – am liebsten hörte man wohl, daß der Verkauf der Domänen mehr ergeben habe (oder werde),

als ursprünglich devisiert, nämlich Fr. 4 630 000.-, womit die erhöhten Ausgaben praktisch gedeckt werden konnten.

Der Bericht endet so:

«Wir schließen,

in Betracht

der schönen und gelungenen Anlage, wie keine zweite in der Schweiz,

daß wir zu bauen gezwungen waren,

daß bernisch solid und gut gebaut worden ist,

daß unsere Mannschaften künftig in jeder Beziehung besser als früher untergebracht sein werden.

daß nichts Unrechtes am Baue haftet,

und daß die anfänglich zur Deckung angewiesenen Mittel voraussichtlich auch für die Mehrkosten langen, mit dem Wunsche:

Sie möchten den nöthigen Credit zum Ausbau gewähren.»

Der Große Rat konnte sich der Notwendigkeit wie dem rührenden Appell nicht verschließen und genehmigte den Bericht (10. Februar 1877). Da in dem Berichte der Antrag auf Gewährung des Nachtragskredites integriert war, konnte man mit der Genehmigung des Berichtes auch den Kredit als gewährt betrachten. Ein Großrat ³⁵ hielt das ausdrücklich fest; unbeschadet dessen wurde doch noch ein förmlicher Beschluß gefaßt. Und darauf wurden die Arbeiten ausgeführt.

Es gab keine feierliche Einweihung; das große Werk wurde ja nicht auf einen Tag beendet. So wie die einzelnen Gebäude bezugsbereit wurden, so richteten sich «Armee und Etappe» ein:

15. Juli 1875: Ein Teil des Stallgebäudes mit Reithalle wird von einer

Kavallerie-Rekrutenschule bezogen.

Juli 1875: Transport der Geschütze und Zubehörden ins Artillerie-Zeug-

haus

Bis 1. Dezember 1875: Vollständige Räumung des alten Zeughauses in der Stadt

Oktober 1875: Umzug der Zeughausverwaltung Dezember 1875: Umzug des Kriegskommissariats

Sommer 1876: Stallgebäude und Reithallen werden fertiggestellt

Herbst 1878: Die neue Kaserne wird erstmals als Kantonnement verwendet

(anläßlich der Brigadeübungen)

Damit war nicht nur der bei Baubeginn genannte Termin eingehalten, sondern ein großes Werk vollendet. Wir dürfen uns heute den Worten anschließen, die vor hundert Jahren bei der Beendigung der Bauten gesprochen wurden. Regierungsrat Rohr, der als der eigentliche Bauherr bezeichnet werden darf, sagte am 10. Februar 1877 vor dem Großen Rat:

«Man hat gethan, was man zu Nutz und Frommen glaubte, und wenn nicht Alles so herausgekommen ist, wie man es gewünscht hat, wenn diese und jene Inkorrektheiten vorgekommen sind, so glaube ich, der Tadel, der wegen solcher Fehler allfällig könnte ausgesprochen werden, vertheile sich auf so viele Buckel, daß man ihn ganz gut zu ertragen vermag.» (Heiterkeit)

Und der damalige Militärdirektor, Regierungsrat Wynistorf, der das Werk entgegennehmen durfte, hielt fest:

«Man (wird) später anerkennen, daß der Kanton Bern, allerdings mit großen Opfern, aber doch mit richtigem Verständniß ein Werk geschaffen hat, das von der Nachkommenschaft stets in Ehren gehalten werden wird.»

ANMERKUNGEN

¹ Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart (Bern 1896), S. 47; Rudolf v. Tavel dagegen

quartierte eine ganze Dragoner-Kompagnie ein («Im alten Füfefüfzgi»).

² Bericht an den Großen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814-1830 (Bern 1831), S. 220: (Es war) klug, den Wehrstand nicht zu vermehren, so lange eine Verwendung desselben zu fremden Zwecken, von Seiten des mächtigen Vermittlers zu befürchten stand.

³ Osterrieth Ludwig Friedrich (1807-1888). Der jüngere Osterrieth, Architekt wie sein Vater, verbrachte die letzten Jahrzehnte seines Lebens in Frankreich. In Bern scheint er kaum gebaut zu haben. Die Berner Kasernenpläne sind erhalten (Staatsarchiv Bern, AA III Bern-

Stadt 31-36).

⁴ Tagbl. Gr. Ř. 1837, 45 u. 46; 1838, 25.

Johann Weber von Utzenstorf (1801-1876), Oberrichter. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Regierungsrat J. W. (1828–1878). ⁶ Friedrich Stettler (1796–1849), Professor, Lehenskommissär.

- ⁷ Rudolf v. Tavel hat die Atmosphäre gut eingefangen in «Im alten Füfefüfzgi»; karikiert hat sie Gotthelf in «Niggi Ju».
- 8 Tagbl. Gr. R. 1837, 46. Beleidigt fühlte sich Friedrich Stettler (1796-1849) durch ein Votum des Oberstleutnants Joh. Rud. Steinhauer (1794-1852).
- ⁹ Innerhalb der Militärdirektion tauchte das Problem gelegentlich auf; undatierte Pläne (1842?) in den Akten des Militärdepartements bezeugen es.
- 10 Žu Stämpflis militärischer Karriere: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, 1864, S. 3.
- ¹¹ Der Vortrag erschien im Druck (Rieder & Simmen, Bern, 1864). Die Allgemeine Militärgesellschaft der Stadt Bern war erst im November 1863 gegründet worden.

¹² Die Grundsteinlegung erfolgte allerdings erst am 8. Juli 1864 (BT 1868, 401).

- ¹⁸ Heute Aarbergergasse 2. Das Haus war ursprünglich die Stadtwerkmeisterwohnung, später Sitz der Zeughausverwaltung und im 19. Jahrhundert – bis zum Umzug auf das Beundenfeld – der Militärdirektion.
- ¹⁴ Befestigungsturm. Heute Hodlerstraße 16.

¹⁵ Unten im ehemaligen Gerberngraben.

- ¹⁶ Johannes Weber, von Utzenstorf (1828-1878), Regierungsrat 1858-1872, Direktor der Gotthardbahn 1872-1878.
- ¹⁷ Samuel Steiner, von Bern (1818–1882), Müllermeister in der Matte. 30 Jahre Gemeinderat, 20 Jahre Großrat, 6 Jahre Nationalrat. Weltanschaulich und politisch stand er Oberst von Büren nahe.
- 18 Rudolf Rohr von Bern (1831-1888). Ingenieur, 1867 Kantonsgeometer. 1872-1888 Regie-

rungsrat, 1875–1888 Nationalrat.

19 Der Kommission hatten außer Rohr noch angehört: Oberst Friedrich Schumacher, Oberinstruktor Friedrich Mezener, Major Johann Rudolf Renfer und Zeughausverwalter Alfred

²⁰ Weitere Mitglieder: Großrath Hektor Egger, Baumeister; Großrat Gottlieb Hebler, Bau-

meister; Carl Dähler, Baumeister, und Friedrich Salvisberg, Kantonsbaumeister.

²¹ Otto von Büren, von Bern (1822–1888), einer der bedeutendsten konservativen Politiker im Bern des 19. Jahrhunderts. Großrat 1850-1888, Nationalrat 1864-1884, Stadtpräsident 1864-1887.

22 Es werden in den Akten 44¹/₂, 44¹/₃ oder 44¹/₄ Jucharten genannt, im Vertrag sind es 44¹/₃ Jucharten = 15,96 ha.

 23 Eine Maß = 1,5 l.

24 Außerordentliche Versammlung der Burgergemeinde vom 17. Februar 1864 (BTB 1868, 390).

²⁵ Adolphe Tièche, von Reconvilier (1838–1912), Gemeinderat und Stadtrat in Bern, von 1882–1894 Großrat.

²⁶ August Friedrich Eggimann, von Sumiswald (1845–1890).

27 In der Gegend der heutigen Schanzenpost.28 Unten am ehemaligen Gerberngraben.

²⁹ Postgebäude: heute Kramgasse 20; beim «Lehmannhaus» kann es sich um das Hinterhaus des Postgebäudes handeln (?).

30' = Fuß (30 cm); \square' = Quadratfuß.

³¹ Die Ablehnung des ersten Entwurfes erfolgte am 12. Mai 1872, die Annahme des zweiten am 19. April 1874.

32 Das Kommissariat war ursprünglich als freistehendes Gebäude geplant gewesen; man ver-

zichtete darauf und baute dafür das Zeughaus-Verwaltungsgebäude größer.

33 Diese Summe war 1873 von der technischen Kommission berechnet und in das Budget aufgenommen worden. In der Vorlage wurde der Posten weggelassen – ohne Zweifel aus abstimmungspolitischen Gründen.

34 Dieser Betrag war von der Bauleitung eingesetzt worden, wobei nur für die erwähnten

Posten gerechnet wurde, exklusive der Position «und anderes»!

35 Friedrich Hofer von Bern, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission.

QUELLEN UND LITERATUR

Quellen

Staatsarchiv Bern Tagblatt des Großen Rates

Manuale des Regierungsrates (Protokolle)

Staatsverwaltungsberichte Akten Militärwesen (BB II) Akten Bauwesen (BB X)

Pläne, Bilder

Hochbauamt Pläne

Militärdirektion Bilder

Literatur

Berner Taschenbuch (Jahrgänge 17–29) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Bern, Stadt I, III, V Berchtold Weber. Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern (1976)

RÉSUMÉ

- 1. L'ancienne Berne (avant 1798) n'avait pas de casernes. L'armée française d'occupation établit par la suite des casernes dans les arsenaux et les greniers qui avaient été pillés et vidés. Après l'ère napoléonienne, lorsque se fit sentir le besoin d'une instruction militaire plus longue et plus poussée, on utilisa ces casernes de fortune pour les troupes du pays.
- 2. De tout temps, il y a eu des arsenaux à Berne. Au XVIe siècle, on a construit «l'armurerie» qui devint par la suite le grand arsenal à l'ouest de l'Eglise française; au XVIIIe siècle, on a bâti un arsenal d'artillerie dans le quartier où se trouve actuellement la gare. Il y avait aussi des arsenaux de moindre importance à la campagne.
- 3. La conception des établissements militaires de Berne est l'œuvre de Jacob Stämpfli (1820–1879); c'est lui qui a exigé le rapprochement de l'arsenal et de la caserne, et de les placer en dehors de la ville. Comme emplacement des futurs bâtiments, on a retenu le lieu-dit Beundenfeld. Stämpfli voulait faire construire les établissements militaires par un consortium privé et les céder plus tard à l'Etat en échange d'immeubles sis dans la vieille-ville.
- 4. C'est l'Etat de Berne qui a entrepris la construction, et c'est le conseiller d'Etat Rudolf Rohr (1831–1888) qui a pris en main toute l'affaire. Les plans de l'ensemble des installations ont été tirés par Adolphe Tièche (1838–1912). Puis, en collaboration avec Auguste Frédéric Eggimann (1845–1890) Tièche assuma la direction des travaux. Le jeune Edouard von Rodt (1849–1926) participa à la dernière étape des travaux, notamment à la construction de la caserne. La ville de Berne (commune politique) mit gratuitement le terrain à disposition et assuma d'autres charges; la Bourgeoisie céda le terrain à la Ville pour une somme modique. L'homme fort de la politique municipale était alors le colonel Otto von Büren (1822–1888).
- 5. Le devis total de la construction se montait à Fr. 3 250 000.—. Les frais d'exécution atteignirent environ Fr. 4 700 000.—. Le million et demi de dépassement est attribué au renchérissement général des frais de construction durant les travaux ainsi qu'aux changements apportés au programme de construction en particulier à charges; la Burgeoisie céda le terrain à la ville pour une somme modique. Berne a vendu des immeubles situés en ville. Les délais ont été respectés: début des travaux, le 1er octobre 1873; remise de la caserne, en automne 1878.

(Traduction: R. Carnat, Berne)